MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 74. Montag den 31. März 1845.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (April, Mai, Juni) beliebe man spätestens bis zum 1. April zu veranlassen, so daß bis dahin auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen Königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Beilage angegeben. Die hiesigen Abonnenten wenden sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditen:

Expedition der Breslauer Zeitung.

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Oeder.
Junkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.
Carlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Sympher.
Mauritiusplatz Nr. 1 u. 2, bei Herrn Hahn.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauerstraße Nr. 12, bei Herrn Wielisch.
Ohlauerstraße Nr. 18, bei Herrn Thiel.
Ohlauerstraße Nr. 38, bei Herrn Koltzhorn.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliasohn.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adreß-Büreau.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 59, bei Herrn Krug.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Gleis.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Kahn.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Auf die Eingabe, welche nach dem in der 7ten Sitzung des rheinischen Provinzial-Landtages von demselben gefaßten Beschlusse über das Ministerial-Rescript vom 12. Dezember vorigen Jahres, in Betreff der Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen an des Königs Majestät gerichtet worden, ist nachstehender Allerhöchster Bescheid ergangen: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. ertheilen Unseren getreuen Ständen auf deren Eingabe vom 22. v. M. hierdurch Folgendes zum Bescheide: Die Stände sind nicht in Zweifel über das richtige Verstandniß Unseres Bescheides vom 29. Mai 1843 dahin: daß derselbe dem Landtags-Kommissarius die Genehmigung, also auch die Versagung des Abdrucks der Landtags-Berichte vorbehält. Der Maßstab, welchen der Landtags-Kommissarius hierbei in Bezug auf den Inhalt und die Fassung anzulegen hat, ist im Einklange mit dem gedachten Bescheide in dem mit Unserer Genehmigung erlassenen Rescripte Unseres Ministers des Innern vom 12. Dezember v. J. ganz richtig bezeichnet. Die seit der Veröffentlichung von Landtags-Berichten bestehende, in diesem Rescripte lediglich erneuerte Vorschrift in Bezug auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung hindert die Vollständigkeit der Mittheilungen durchaus nicht, und steht eben so wenig mit dem Bescheide vom 29. Mai 1843 im Widerspruch. Wir können daher, indem Wir auf die beiliegende Denkschrift Unseres Ministers des Innern verweisen, der Bitte Unserer getreuen Stände um Aufhebung der Bestimmungen zu 2, 3 und 5 des gedachten Rescripts nicht stattgeben. Berlin, den 13. März 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gez.) Prinz von Preußen. (gez.) von Boyen. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bülow. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim. Flottwell. Uhden. An die zum Provinzial-Landtage der Rhein-Provinz versammelten Stände." (Berl. Z.)

Provinz Preußen.

Danzig, 22. März. Mit der heutigen 43. Plenarsitzung wurde der neunte Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen geschlossen. Es haben 18 Gesetzentwürfe und 450 Petitionen zur Berathung vorgelegen und sind sämmtlich erledigt. (Danz. Z.)

Danzig, 20. März. In der 31. Plenarsitzung beantragte das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg eine Revision der Handelsgesetzgebung. Unter den Mängeln der bestehenden Handelsgesetze heben die Antragssteller besonders die ungenügenden Bestimmungen darüber hervor, wer wechselfähig sei, und halten einfachere und gleiche Vorschriften über die Respekttage, über Proteste, über domicilirte Wechsel und über die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Interventionen für überaus wünschenswerth. Da zwei Hauptsitze des deutschen Wechselhandels, die freien Städte Hamburg und Frankfurt a. M., sich mit Umarbeitung ihrer Wechselordnungen beschäftigen, so sei es dringend an der Zeit, mit diesen, so wie mit den übrigen Zollvereinsstaaten, Hand in Hand zu gehen, desgleichen in der Revision der Havariegesetze mit Hamburg gemeinschaftlich vorzuschreiten, da der größte Theil der hiesigen Rhederei bei hamburgischen Gesellschaften Versicherungen nimmt. Auch die Konkurs-Ordnung bedürfe dringend eine Umgestaltung, zumal die klaren und kurzen Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches es in der Praxis erwiesen haben, daß man nicht mit der schwerfälligen Genauigkeit des deutschen Konkursprozesses die Vorzüge der einzelnen Forderungen abwägen dürfe, um dem allgemeinen Bedürfnisse zu genügen. Hienach beschließt der Landtag: mittelst Denkschrift des Königs Majestät zu bitten, daß mit der Revision der Handelsgesetze, in Uebereinstimmuug mit denen der übrigen Zollvereinsstaaten, sobald als möglich vorgegangen, vor Allem aber die Konkursordnung den jetzigen Bedürfnissen gemäß, umgearbeitet werde. — Ein Antrag auf Milderung der Bedingungen der Wählbarkeit fand günstige Aufnahme; man war der Meinung, daß die Städte in der Wahl ihrer Abgeordneten mehr als die beiden andern Stände und zum Nachtheile ihrer Interessen beschränkt seien. Wie es Königsberg in neuester Zeit bewiesen, hält es in den größeren Städten der Provinz zuweilen schwer, einen tauglichen Kandidaten zu finden, bei welchem die Bedingungen des Gesetzes, 10-jähriger Grundbesitz und städtischer Gewerbebetrieb, zutreffen. Soll daher die unzweifelhafte Absicht des hohen Gesetzgebers, daß auch die Städte qualifizirte Vertreter ihrer Interessen, Abgeordnete, denen sie vertrauen, zu den Landtagen senden, immer erreichbar sein, so muß denselben bei der Wahl ihrer Abgeordneten nothwendigerweise freierer Spielraum gewährt werden. Auf den Antrag einer gänzlichen Aufhebung der Bedingung des Grundbesitzes glaubte man nicht eingehen zu können. Der Landtag beschließt einstimmig, eine Denkschrift an Se. Majestät den König zu richten, in welcher die Bitte ausgesprochen wird: daß Allerhöchstderselbe geruhen möge, für die Wahlfähigkeit der Abgeordneten der Städte dreijährigen Grundbesitz und überhaupt ein Einkommen für hinreichend zu erklären, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisirt, mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen, diejenigen Werthsbeträge erreicht, welche das Gesetz nach Verschiedenheit der Städte für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimmt hat. (Danz. Z.)

Danzig, 21. März. (32. Plenarsitzung.) Eine Petition macht bemerklich, daß die Provinzial-Synoden nach den bekanntgewordenen Ergebnissen derselben, ihre Thätigkeit gewiß nicht auf die Hebung des kirchlichen Lebens beschränken, sondern selbst eine neue Gestaltung unserer evangelischen Landeskirche sich zum Ziele setzen würden. Die evangelische Kirche werde lediglich von den Geistlichen und der Regierung geleitet. Die Synoden haben den Antrag gemacht, die kirchliche Gemeindeverfassung dadurch lebendiger zu gestalten, daß den Laien ein größerer Antheil an der Leitung des Gemeindewesens gewährt werde, und daß hieraus sich noch ein Antheil derselben an den Synoden entwickeln möge. Dieser Antrag bleibe unvollständig, so lange die Zustimmung des Landes fehle, er sei gewissermaßen eine Frage an dasselbe, welche nur der Landtag beantworten könne, indem er eine gleiche Bitte an Se. Majestät richte. Da sich im Volke der Wunsch allgemein geltend gemacht hat, durch Gemeinde-Repräsentanten an den Berathungen und Beschlüssen über die kirchlichen Verhältnisse Theil zu nehmen, so hält es der Landtag für eine heilige Pflicht, in dieser höchst wichtigen Angelegenheit die Wünsche des Landes zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen und bittet Allerhöchstdieselbe mit großer Majorität: daß nach dem Prinzipe der Presbyterial-Verfassung, bei allen Verhandlungen über kirchliche Gegenstände, von den Gemeinden erwählte Mitglieder zugezogen, sämmtliche Synoden aber aus denselben und aus Geistlichen gebildet, und daß die Verhandlungen der Provinzialsynoden bei dem großen Interesse, welches ihnen geschenkt worden, veröffentlicht werden möchten. Die Anträge: 1) den Censor der in Berlin erscheinenden evangelischen Kirchenzeitung huldreich anweisen zu lassen, daß er für die Folge dieses Blatt strenger überwache; 2) durch Gesetz den Jesuiten den Eintritt in den preußischen Staaten zu untersagen, veranlassen folgende Entscheidung: Die Verschärfung der Censur in irgend welcher Weise zu beantragen, hält der Landtag nicht für angemessen, obschon nicht verkannt werden kann, daß die evangelische Kirchenzeitung ausnahmsweise von der Censur ganz befreit zu sein scheine. Sie enthält so starke Invektiven gegen Personen, die eine ihr mißliebige Richtung verfolgen, daß offenbar die Censurvorschriften von ihr mehrfach überschritten worden sind. Die Jesuiten-Collegien sind in den preußischen Staaten aufgehoben. Da der Landtag die Besorgniß einer Restauration derselben nicht für begründet hält, so glaubt er auf den betreffenden Antrag nicht eingehen zu dürfen. — Mehrere Petitionen beantragen, der Landtag wolle an Se. Maj. die Bitte richten, daß die Besoldungsweise der Geistlichen durch Accidentien und Kalende, als dem neunzehnten Jahrhundert nicht mehr angemessen, aufgehoben werde und an ihre Stelle eine Fixirung treten möge. Bei Erwägung der verschiedenen Gründe glaubt der Landtag, daß die sehr wünschenswerthe Erledigung dieser ganzen Angelegenheit sich am besten für die aus Geistlichen und Gemeindemitgliedern zu bildenden Synoden eignen möchte, indem ohne den Beirath von Geistlichen sich nicht füglich über dieselben entscheiden lasse. Auf diesem Wege dürfte auch der Antrag wegen Abschaffung des Klingelbeutels angemessene Berücksichtigung finden. (Danz. Z.)

Die Angriffe des Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter gegen die Angreifer der Gesetze vom 29. März 1844.

(Schluß)

Die Ansicht des Publikums hat sich jetzt über diesen Gegenstand so sehr zu unsern Gunsten festgestellt

daß eine vollständige Widerlegung der drei übrigen Fragen des Herrn Reuter nur noch in dessen eigenem Interesse erfolgen könnte. Derselbe erklärt aber seine Absicht, sich um Widerlegung nicht zu kümmern, so bestimmt und so glaubhaft, daß wir um so lieber von dem Verfolg einer Diskussion abstehen, die sich nur in trocknen logischen Formen bewegen könnte, und also, außer bei den von Standeswegen betheiligten, wenig Interesse erregen dürfte. So viel mit Hrn. Reuter.

Uns selbst aber kann es nicht genügen, auf die Gefahren hingewiesen zu haben, die als Folge jener Gesetze befürchtet werden müssen, sondern wir wollen versuchen, uns den Grund und die Veranlassung derselben klar zu machen, um zu einem erschöpfenden Verständniß zu gelangen. Wenn wir hier bis zur Quelle vordringen, so gelangen wir zu dem Begriffe oder der Vorstellung, welche unter der Bezeichnung des christlichen Staates sich in neuester Zeit überall praktisch Geltung zu verschaffen sucht. Der christliche Staat verlangt vor Allem christliche Gesetzgeber, und christliche Vollzieher der Gesetze, also auch christliche Richter, und hier wurde das Bedürfniß eines neuen Disciplinargesetzes fühlbar. Die Forderung der Christlichkeit in diesem Sinne, muß nothwendig den Gegensatz der Unchristlichkeit, wo sie ihn findet, bekämpfen, und hiezu fehlten vor den Gesetzen vom 29. März dem Richter gegenüber die Waffen. Die Entlassung aus dem Dienste soll nach § 21 auch eintreten, wenn der Beamte sich durch ein die Religion oder die Sittlichkeit verletzendes Betragen, des erforderlichen Ansehens oder Vertrauens verlustig gemacht hat.

Wenn diese Bestimmung Wirksamkeit erlangen sollte, so reichten allerdings weder die bisherigen Strafgesetze, noch das bisherige Strafverfahren aus. Die im Landrecht bedrohten Vergehungen gegen Religion und Sittlichkeit können hier nicht gemeint sein, da sie gemeine Verbrechen sind, und dieserhalb schon § 2 bestimmt, daß nach wie vor der gerichtliche Weg der Untersuchung und Strafe beibehalten werden soll. Es ist hier also eine neue Art von Vergehen als strafbar hingestellt, und zwar wird dasjenige Verhalten in religiöser und sittlicher Beziehung mit Cassation bedroht, welches den Richter des zum Amte erforderlichen Vertrauens verlustig macht.

Bei wem? darüber schweigt das Gesetz. Ob das Vertrauen des Publikums, das Vertrauen der Amtsgenossen, des Präsidenten, des Justizministers gemeint sei? dies ist nicht ersichtlich.

Das Publikum kann wohl nicht gemeint sein. Dies besteht aus so vielen, einander schroff gegenüberstehenden Parteien, daß ein Richter durch sein religiöses Verhalten sehr leicht das Vertrauen der Einen Hälfte völlig verlieren, und dabei im Vertrauen der Andern um so höher steigen könnte, wenn er z. B. sich in den Orden Jesu aufnehmen ließe. Es wird also wahrscheinlich das Vertrauen der Vorgesetzten gemeint sein. Und hierdurch ist erklärt, weshalb diese neue Art von Vergehen nothwendig die Beseitigung jedes strengen Beweisverfahrens zur Folge haben mußte. Hier kommt alles auf die persönlichen Ansichten und Meinungen des Chefs an, und wenn ein Collegium darüber entscheiden soll, ob der Angeklagte in sittlicher und religiöser Beziehung des Vertrauens eines Einzelnen verlustig gegangen, so reichten allerdings Beweisregeln nicht mehr aus, diese mußten beseitigt werden, um der Gesammtüberzeugung des Richters freiesten Spielraum zu gestatten. So ist es geschehen, wie es konsequenter Weise geschehen mußte. Ob aber das Prinzip, aus welchem alle diese Folgerungen sich mit Nothwendigkeit ergaben, das wahre und richtige sei oder nicht, dies zu entscheiden maaßen wir uns nicht an, sondern wir stellen die Prüfung lediglich der Weisheit derjenigen anheim, die von einem höhern Standpunkte aus, mit weitausschauenderem Blicke die Prinzipien und Grundmaximen zu würdigen wissen, nach welchen die Geschicke der Völker zu lenken sind. Das Streben nach dem Höhern und Bessern ist, Dank der Vorsehung, in aller Herzen zu tief begründet, als daß eine einzelne Erscheinung uns für die Zukunft mit Bangigkeit erfüllen könnte. Wer die Geschichte unseres Vaterlandes mit ruhigem Blicke verfolgt, der kann nicht zweifeln, daß Preußen mit festem Schritt einem erhabenen Ziele entgegengeht, um den beneidenswürdigen Beruf zu erfüllen, den deutschen Mitbrüdern als Vertreter der Intelligenz und Humanität voranzuleuchten.

F. Y.

Inland.

Berlin, 26. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem kaiserl. österreichischen Salinen-Bezirks- und Bade-Arzte, Dr. von Brenner, Edlen von Felsach zu Ischl in Ober-Oesterreich, so wie dem Hof-Konzipisten beim kaiserlich österreichischen Ober-Hofmarschall-Amte, Purgold zu Wien, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Berlin, 27. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant von Molière, aggregirt dem Garde-Dragoner-Regiment und Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Kgl. Hoheit, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Organisten Aust zu Koiskau, im Regierungsbezirk Liegnitz, so wie dem Schulzen Birkholz zu Mückeburg, Kreis Soldin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Kaufmann Joseph Gordon, in Kinston auf der Insel Jamaika, zum Konsul daselbst zu ernennen.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2549 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Januar d. J., betreffend das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind; Nr. 2550, die Verordnung vom 28. Februar d. J., betreffend die Einrichtung des Berg-Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg; ferner die Fischerei-Ordnungen Nr. 2551 für die Provinz Posen; Nr. 2552 für die Binnengewässer der Provinz Preußen; Nr. 2553 für das frische Haff; und Nr. 2554 für das kurische Haff; sämmtlich vom 7. März, und zuletzt Nr. 2555 das Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungs-Zinsen; von demselben Tage.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. dänischen Hofe, Kammerherr Freiherr Schoultz von Ascheraden, nach Kopenhagen.

Das heutige Justizministerialblatt meldet, daß der Geheime Finanzrath v. Obstfelder von den Geschäften bei dem Obercensurgericht entbunden ist, und zu neuen Mitgliedern desselben der Geh. Finanzrath Costenoble und der Geh. Justizrath v. Rohr Allerhöchst ernannt worden sind. — Ferner enthält dieselbe Nummer ein Regulativ für das Verfahren bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname (Obduktionen).

Das neueste Monatsblatt der hiesigen Armenverwaltung enthält den Jahresbericht über den Kartoffelbau durch Arme während des Sommers 1844. Es wurden auf einer Parzelle 24 Scheffel 1 Metze (1 Schfl. 11 M. mehr als 1843) gewonnen. Im Ganzen waren von der Armen-Direktion 56 Morgen Landes gepachtet und an 334 Familien zum Anbau übergeben (96 mehr als 1843). Der zu demselben Zweck bestehende Privatverein hatte 22 Morgen in Pacht genommen und 466 Familien zum Anbau überwiesen. Der Zuschuß der Armen-Direktion betrug 532 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. (29 Thlr. 2 Sgr. weniger als 1843). Jede Familie hat, nach Geldwerth berechnet, 10 Thlr. 10 Sgr. durch den Anbau gewonnen.

Seit einiger Zeit verweilt hier der Banquier Paderstein vom Hause A. Paderstein und Meyersberg in Paderborn als Bevollmächtigter des provisorischen Eisenbahn-Comité's daselbst und hat mit dem hiesigen königl. Finanzministerium rücksichtlich des Baues der Kassel-Lippstädter Eisenbahn mehrfache Unterhandlungen gepflogen. — Sicherem Vernehmen nach soll die Concession zum Bau dieser Metallstraße, welche die große Thüringer Eisenbahn mit der Köln-Mindener verbindet, bereits erfolgt sein, und die Aktienzeichnungen demnächst eröffnet werden. Da durch den Bau dieser Bahn der transitorische Verkehr zwischen den westlichen und östlichen preußischen Provinzen auf Zollvereinsgebiet gesichert ist, und zudem die Benutzung dieser Bahn vom Rhein aus Leipzig und Schlesien um zwölf Meilen näher ist, als die über Hannover, so hegt man eine sehr günstige Meinung von der einstigen Rentabilität.

Der von der Königlichen Bank in ihrem Lombard und Disconto-Verkehr im Monat Oktober v. J. hier und bei den Provinzial-Comptoiren um 1/2 pCt. erhöhte Zinsfuß ist jetzt wieder auf den früheren Stand herabgesetzt worden! (Berl. Z.)

Hr. Pfarrer Ronge ist gestern Abend auf der Anhaltischen Eisenbahn von Leipzig hier eingetroffen und wird morgen Vormittag von 8—10 Uhr den Gottesdienst bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde im großen Hörsaale des Gymnasium zum grauen Kloster, in der Klosterstraße, abhalten, nach welchem einige Kinder die h. Taufe erhalten werden. (Spener Z.*))

Es sind uns aus guter Quelle neue Data versichert worden, die abermals die Großsinnigkeit beweisen, von welcher der König bei der Betrachtung der confessionellen Bewegungen geleitet wird. Bekanntlich ist ein Offizier, Hr. v. W., von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde als Vertreter derselben für das Concil nach Leipzig erwählt worden. Hr. v. W. kam deshalb mit einem Gesuch um Urlaub ein; der General Diest glaubte in einem so besonderen Falle den Urlaub nicht auf eigene Hand ertheilen zu können und wendete sich deshalb an den König, und dieser entschied sogleich, daß dem betreffenden Offizier ein Urlaub gegeben werden solle, so lange derselbe ihn wünsche. Was aber noch ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient und den Charakter des Monarchen auf das deutlichste bezeichnet, ist Folgendes. Man hielt es für zweckmäßig, daß Hr. v. W. in Civil nach Leipzig reise und dem Concil in Civilkleidern beiwohne; aber der König soll ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben haben, „Hr. v. W. möge daselbst in seiner Militairuniform erscheinen" und dadurch den Beweis ablegen, daß den preußischen Offizieren vollkommene Gewissensfreiheit gelassen sei. Mit dem größten Vertrauen aber blickt das preußische Volk zu dem Throne seines Königs, da dieser überall, nach allen Seiten hin den Beweis liefert, wie ernst es ihm ist, von seinem erhabenen Standpunkte aus die Bewegungen und Conflicte der Zeit richtig aufzufassen und sie einer erfreulichen Lösung entgegenzuführen. (D. A. Z.)

*) Vergl. ✕ Berlin, 28. März.

√ **Berlin**, 28. März. Die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat in diesen Tagen auch ihre Entschließung wegen der neu angeordneten Examinatorien, welche mit den wissenschaftlichen Vorträgen selbst verbunden und von Zeit zu Zeit mit den Zuhörern angestellt werden sollen, an den Herrn Minister Eichhorn zurückgelangen lassen. Die Protestation, welche die genannte Facultät gegen diese Verordnung ausgedrückt hat, ist sehr energisch ausgefallen, und wurde in um so entschiedeneren Formen hervorgehoben, als in der Facultät die Ansicht fast einstimmig sich behauptete, daß durch die Anordnung von Examinatorien, statt eine Reform, vielmehr eine völlige Desorganisation des bisherigen Universitätslebens und eine Auflösung der höheren wissenschaftlichen Bedeutung der preußischen Universitäten bevorstehe. Dieser in dem Beantwortungsschreiben an den Minister ausgesprochenen Ansicht sind alle Mitglieder der Facultät, mit alleiniger Ausnahme des Professor Zumpt, der seine Unterschrift dazu verweigerte, beigetreten. Es ist erfreulich zu sehen, daß grade die philosophische Facultät jetzt in der Aufrechterhaltung der freien Lebensbedingungen der Universität voranschreitet, wozu sie namentlich unter der Führung Böckhs den Muth und die Entschiedenheit gewonnen hat, die ihr früher nicht immer zur Seite standen. Die medicinische Facultät hat jetzt die neuen Ministerial-Verordnungen sowohl hinsichtlich der Examinatorien wie in Betreff der Privatdocenten angenommen. Auf dem mehr empirischen und praktischen Boden dieser Facultät können allerdings in mancher Beziehung andere Rücksichten vorherrschen, wie denn namentlich auch die tendenziöse Beaufsichtigung der Privatdocenten hier an sich fast gar keinen Spielraum finden würde, und sich sonach die vom Herrn Unterrichtsminister selbst abgegebene Erklärung einer vollkommenen Lehrfreiheit auf dem Gebiet der Naturwissenschaften hier unter allen Umständen bewahrheitet zeigen muß. — Eine sehr interessante und in manchem Betracht wichtige Entscheidung ist die, welche unser Obercensur-Gericht in diesen Tagen in Sachen des „Gesellschafters" und zu Gunsten der freien Ausdehnung dieses schönwissenschaftlichen Zeitblattes auch auf politische und religiöse Mittheilungen gefällt hat. Damit ist also jetzt durch den Ausspruch dieser unserer Censur-Juri die Anerkennung der alten Concession dieses Journals, die bekanntlich als Aktenstück verloren gegangen war, erfolgt, und es ist zu wünschen, daß damit nicht bloß die Wiederherstellung eines Privilegiums gegeben sei, das diesem besonderen Blatte gerade ausschließlich und aus zufällig ererbter Gunst zugutkommen darf. Herr Professor Gubitz hat sich zwar persönlich durch ein tüchtiges und gesinnungsvolles Streben diese Gunst erobert, die damals zugleich eine Anerkennung seines Charakters in sich enthielt. Aber die heutigen Verhältnisse der deutschen Journalistik erfordern zugleich dringender als je die Feststellung eines erweiterten Prinzips für den Kreis ihrer Besprechungen, und dazu mag der Prozeß des Gesellschafters, der jetzt eine so freisinnige Entscheidung unsers Censurgerichtshofes erhalten, eine allgemeinere Anregung liefern. Denn die literarische Journalistik, die früher eine so bedeutungsvolle Phase in der Entwickelung deutscher Literatur und Wissenschaft abgegeben, ist im Begriff in Deutschland gänzlich zu Grunde zu gehen, wenn nicht die ihr gezogenen Gränzen und Beschränkungen fallen, und sie dadurch in den Stand gesetzt wird, wieder einen höheren und umfassenderen Lebensinhalt in sich aufzunehmen und auf den Höhepunkt der allgemeinen nationalen Interessen der Zeit hinauszutreten. Der literarische Journalismus ist ein so ächt deutsches Gewächs, er hängt zum Theil so innig mit den geistigen Befriedigungen des deutschen Familienlebens zusammen, daß man nicht wünschen kann ihn gänzlich von den politischen Zeitungen aufgesogen zu sehen, sondern vielmehr auf seine Erhaltung und Erneuerung antragen muß. Diese kann er aber nur in einer größeren Freigebung des allgemeinen Inhalts der Zeit finden. — Der General-Musikdirektor Meyerbeer verläßt in diesen Tagen Berlin, nachdem am nächsten Sonntage das „Feldlager in Schlesien" zum siebzehnten Male zur Aufführung gekommen. Ob Meyerbeer den nächsten Winter wieder nach Berlin und zu seiner hiesigen Stellung zurückkehren wird, ist neuerdings zweifelhaft geworden. Als ein Curiosum hiesiger Eng-

herzigkeit verdient erzählt zu werden, daß man dem Meister abgeschlagen hat, in den Symphonieen-Concerten, welche die hiesige Kapelle veranstaltet, eine Symphonie seines Lehrers, des Abt Vogler, die Meyerbeer zur Aufführung empfohlen, selbst zu dirigiren.

× **Berlin**, 28. März. Ich beeile mich, Ihnen eine personelle Veränderung im höheren Staatsdienst mitzutheilen, welche höchst wahrscheinlich auch eine prinzipielle nach sich ziehen wird. Der Postminister Herr v. Nagler hat den Entschluß gefaßt, sich von der Leitung des ihm anvertrauten Ressorts zurückzuziehen, um seine ferneren Tage im Ruhestande zuzubringen. Es soll auf diesen Entschluß theils der schwere Trauerfall, welcher den vielverdienten Staatsmann in neuerer Zeit betraf, eingewirkt haben, theils die Erwägung, daß die lebhafte Entwickelung der materiellen Interessen und der Einfluß, welchen die Verkehrsmittel im Staate darauf üben, leitende Kräfte erheische, die sich mit voller Ungeschwächtheit an ihre Aufgabe hinzugeben vermögen. Als den Nachfolger des Hrn. v. Nagler bezeichnet man den Kammerherrn Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen (Tante Sr. Maj. des Königs) Hrn. v. Gröben. Derselbe war bereits früher zu dieser Stellung designirt und deshalb mit der nöthigen Vorbereitung beschäftigt. Er hat mehrere darauf bezügliche Reisen gemacht und schon seit längerer Zeit im Collegium des Postministeriums als Rath Sitz und Stimme eingenommen. Es läßt sich sonach die Hoffnung aussprechen, daß Hr. v. Gröben zu allen den Entwickelungen des Postwesens, welche die Neuzeit immer unabweislicher fordert, und deren längere Verkennung nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung allgemeiner Interessen eintritt, bereitwillig die Hand bieten werde. Diese Hoffnung bestärkt sich uns im Hinblick auf die persönlichen Qualifikationen des Genannten. — Die Seehandlung wird in Kurzem einen neuen Vertheidiger erhalten. Von dem hiesigen Bäckermeister Knönagel, der in der Mehlfrage bereits als rüstiger Vorkämpfer für sie in die Schranken trat, ist eine Broschüre unter der Presse, die in diesen Tagen ausgegeben werden soll. Warten wir den Erfolg ab. Bis jetzt kann man freilich nicht sagen, daß die Vertheidigungen sonderliches Glück gemacht hätten. Sie würden es noch weniger gethan haben, wenn nicht auch die Angriffe an Schwächen gelitten hätten, welche die Vertheidiger sich zu Nutze zu machen wußten. Die Zeitungspolemik ist jetzt etwas schwächer geworden — vielleicht weil die Parteien es müde wurden, die Insertionskosten zu bezahlen. — Viel Erfreuliches vernimmt man über den kräftigen Geist, welcher den jüngst in Leipzig in der deutsch-katholischen Frage zusammen getretenen Congreß beseelt haben soll. Hiermit kann man denn wohl die erste oder konstituirende Epoche in dieser denkwürdigen Religionsbewegung als abgeschlossen ansehen, und es wird nun die zweite der innern Entwickelung und Ausbildung beginnen. Heut Abend werden Ronge und Czerski hier aus Leipzig zurück erwartet. Es wird dann in den nächsten Tagen ein feierlicher Gottesdienst von ihnen abgehalten werden. — Unsere haute volée ist in den letzten Wochen in eine Art von Aufregung über einen „Salonsbericht" in der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 5. März d. J. gerathen. Derselbe ist aus einer sehr terrainkundigen Feder geflossen und theils die Ungewohnheit der Sache, theils die mancherlei pikanten, wenn gleich nur den Eingeweihten ganz verständlichen Anspielungen, mögen dazu gedient haben, das Interesse zu erhöhen. Mancher Namen und Häuser wurde in einer Weise gedacht, die ihnen selbst nicht zu erfreulich gewesen sein wird. So geschah unter andern eines Diplomaten Erwähnung, der bei Hofe in einem schwarzen Frack, weißen Pantalons und schwarzen Strümpfen erschien, um durch diese sinnige Zusammenstellung den preußischen Farben seine Huldigungen darzubringen. Auf das Ersuchen des Oberceremonienmeisters erhielt der Diplomat indeß von seinem Gesandten die Weisung, die untere Schattirung in Weiß zu verwandeln. Dies und Anderes bewies, daß auch auf den Höfen der Erde Satyr sein Quartier nehme.

* S * **Posen**, 28. März. In einer der neuern Nummern der D. Allg. Zeit. ist ein Artikel „⊙ Posen, 19. März" enthalten, der folgendermaßen beginnt: „Mehrere Zeitungen, besonders die Breslauer, haben zur Besprechung der Posener Zustände ihre Spalten geöffnet. Ihre Berichte enthalten Angaben, von welchen es hier dahingestellt bleibt, ob sie irrthümlich oder geflissentlich Falsches mittheilen, die aber deshalb eine allgemeine, der Wahrheit gemäße Widerlegung nöthig machen ꝛc. ꝛc." Nach einem solchen Eingange war es wohl natürlich, daß wir die nun folgende Auseinandersetzung des heutigen politischen Zustandes unserer Provinz mit besonderer Aufmerksamkeit lasen — wir lassen uns gern belehren —, allein wir haben den Artikel gelesen und wieder gelesen, ohne daß es nur möglich gewesen ist, zu erforschen, gegen welche Angaben der Korrespondent eigentlich zu Felde zieht. Eins nur ist uns klar geworden, und zwar, daß er den Zustand unserer Provinz in einem rosenfarbenern Lichte sieht als andere; ob irrthümlich oder absichtlich, wollen auch wir dahin gestellt sein lassen, da wir glauben, den Herrn Verfasser nicht in unserer Provinz suchen zu dürfen, und in der Ferne nimmt sich allerdings Manches besser aus als in der Nähe. Wir schließen auf seinen Wohnsitz außerhalb der Provinz u. a. aus dem kleinen Worte: „als der König **jene** Provinz besuchte", denn ein Einwohner unserer Provinz würde nicht dieses auf die Entfernung deutende Wort gebraucht haben. Aber auch die ganze Fassung scheint es zu beweisen Doch sei der Verfasser nun hier oder dort, werde er von diesem oder jenem Interesse geleitet, so wollen wir ihm deshalb nicht abstreiten, daß er mehr oder weniger genau mit den Vorgängen hier vertraut ist, und daß er diese Kenntniß recht geschickt benutzt hat, um als Vermittler aufzutreten, denn diese Rolle wollte er doch wohl übernehmen? Allein warum deshalb andere verdächtigen und sie zwingen, gegen einen so gut gemeinten Artikel aufzutreten? Das ist nicht klug gehandelt. Doch weshalb überhaupt dadurch vermitteln, daß man einen wie den andern weiß wäscht? Viel besser ist es, die Fehler und Mängel beider Theile aufzudecken, welche das herzliche Einverständniß beider Nationalitäten noch nicht aufkommen ließen und dem größeren Erblühen des allgemeinen Wohlstandes hinderlich sind. Von diesem Grundsatze ausgehend, würden wir uns gern auf die von dem Korrespondenten der D. A. Zeit. angeregten Fragen etwas näher einlassen, wenn derselbe nicht in seine Darstellung die Person Sr. Maj., auf deren Wohlwollen und Gerechtigkeit allerdings Jeder mit Vertrauen sieht, so eng verflochten hätte, daß jede weitere Polemik unstatthaft ist. Bis er sich daher dieses schützenden Palladiums entkleidet hat, und, aus seiner überaus großen Allgemeinheit heraustretend, speziell die Angaben nennt, welche er als falsch bezeichnen zu müssen glaubt, können wir nichts thun, als ihm seinen eigenen Vorwurf zurückgeben. — Die Nachricht, daß die Gebrüder Rymarkiewicz wieder ergriffen seien, hat sich nicht bestätigt; vielmehr hören wir, daß sie bereits ihrem Vater von Frankreich aus Nachricht von ihrem glücklichen Entkommen gegeben hätten. Um die Bürger Posens doch etwas für die ihnen zugedacht gewesene Ueberraschung zu entschädigen, haben sich unnütze Bursche den schlechten Spaß gemacht, in der Nacht vom 23. zum 24. am Marien-Gymnasium und am 25. Abends in der Nähe des Schauspielhauses Kanonenschläge abzubrennen, und außerdem soll man noch an mehreren Orten dergleichen gefunden haben, an denen die Zündfaden wahrlich im Schnee verloschen waren. Namentlich bei letzteren hätte leicht ein Mädchen, das ihrer auf Besuch abwesenden Herrschaft einen Mantel zutragen wollte, unglücklich werden können. Sie findet nämlich den Kanonenschlag, und neugierig, was das für ein glimmendes Ding sei, hebt sie ihn auf; doch glücklicherweise ruft ihr auch schon in selbem Augenblick Jemand zu, ihn wegzuwerfen, und kaum ist dies auch geschehen, so erfolgt die Explosion. Bei der verdoppelten Wachsamkeit der Polizei- und Militair-Patrouillen haben sich diese schlechten Scherze nicht wiederholt. — Künftigen Sonntag, also am 30. d., wird die Weihe und feierliche Einführung des Herrn von Przyluski als Erzbischof von Gnesen und Posen stattfinden. — Seit einigen Tagen ist hier Thauwetter mit Regen eingetreten. Die Warte ist bereits sehr im Steigen, doch steht das Eis noch fest. Bei den ungeheuren Schneemassen dürfen wir einen ungewöhnlich hohen Wasserstand erwarten und man trifft daher schon Anstalten, die in der Nähe des Ufers lagernden Gegenstände zu bergen.

Danzig, 25. März. Vorgestern, am ersten Osterfeiertage, fand hier die erste Versammlung derjenigen katholischen Glaubensgenossen statt, welche, von dem Regiment des Papstes sich lossagend, hier ebenfalls eine christlich-apostolische Gemeinde bilden wollen. (Danz. Z.)

Thorn, 17. März. Heute ist einer unserer Mitbürger nach Schneidemühl abgereist, um die ferneren Schritte in der christ-katholischen Kirchenangelegenheit unserer Stadt mit Czerski persönlich zu besprechen. Auch spricht man von dem Zutritt eines hiesigen Geistlichen. (Königsb. Z.)

Deutschland.

München, 23. März. Die Allgem. Augsb. Zeit. enthält heute den bekannten Artikel des Rheinischen Beobachters, über die Staatsrathssitzungen vom 26. Februar und 1. März. Die Augsb. Allgem. Zeit. äußert hierauf Folgendes: „Wir sind aus amtlicher Quelle ermächtigt hierüber Nachstehendes zu erklären. Es ist weder von Seite des königlichen Staatsraths Frhrn. v. Freyberg der in jenem Artikel angegebene oder auch nur irgend ein anderer damit verwandter Antrag gestellt, noch von dem königlichen Minister v. Abel und dem königlichen Staatsrathe und Regierungspräsidenten v. Hörmann einem solchen Antrag beigestimmt worden, und es ist, was der Rheinische Beobachter über diesen Hochverrathsantrag und über die angeblich dagegen gehaltenen Reden meldet, eine von aller und jeder Wahrheit entblößte, ganz und gar aus der Luft gegriffene Erfindung. In gleichem Maße unwahr ist, was der Artikel von einer Verschiebung der Abstimmung auf die zweite am ersten März gehaltene Staatsrathssitzung berichtet. Eine Abstimmung über einen Antrag der Art ist nie gestellt worden, konnte begreiflicherweise überhaupt nicht stattfinden, und es hat der Staatsrath in den Sitzungen vom 1. März ausschließlich mit Gegenständen sich beschäftigt, welche zu den Beschwerden der Mitglieder der Ansbacher Generalsynode auch nicht in der entferntesten Beziehung standen."

Regensburg, 22. März. Durch mehrere öffentliche Blätter geht seit kurzem die Nachricht von gewissen näher bezeichneten Bedingungen, an welche Herr Domdechant Diepenbrock die Annahme des Breslauer Bisthums geknüpft haben soll. Sie leisten der Wahrheit einen Dienst, wenn Sie diese Nachricht, die Sie schon durch die Nichtaufnahme in Ihr Blatt richtig gewürdigt haben, als eine muthwillige Erfindung bezeichnen. (Augsb. Allg. Z.)

Leipzig, 25. März. Das Osterfest ist von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde durch einen in der Stille gefeierten Privatgottesdienst, zu welchem nur die Mitglieder der Gemeinde und einige ihrer nächsten Angehörigen Zutritt hatten, auf die würdigste Weise begangen worden. Zu einer öffentlichen Feier hatte die obrigkeitliche Genehmigung noch nicht erlangt werden können, was um so mehr zu beklagen ist, als die öffentliche Feier eine siegende Rechtfertigung der Gemeinde gegenüber den Bedenken und Zweifeln gewesen sein würde, welche die Gegner zu erheben suchen. Referent gehört selbst nicht der neuen Gemeinde an, aber er gesteht, daß nie ein Gottesdienst ihn tiefer ergriffen und inniger erbaut hat. Hier war Ostern, hier wohnte Christus, nicht der todte des Buchstabens, sondern der auferstandene in Geist und Liebe! — Vor Beginn des Gottesdienstes theilte ein Mitglied des Vorstandes der Gemeinde mit, daß, da die Erlaubniß der höchsten Behörden zur Veranstaltung eines öffentlichen Gottesdienstes noch nicht erlangt worden sei, er an die Gemeinde die Frage zu richten habe: ob sie willens sei, der an alle Christen ergangenen Aufforderung zur Feier des heiligen Osterfestes im Sinne des Stifters unsers Glaubens zu folgen, und ob sie die dazu bereits getroffenen Veranstaltungen billige? Ein einstimmiges Ja! war die Antwort, worauf der Sprecher anzeigte, daß der Kaplan Kerbler von der deutsch-katholischen Gemeinde zu Breslau den Gottesdienst halten und das heilige Abendmahl austheilen werde. (Der Gottesdienst erfolgte nun in der Weise, wie in Breslau.) — Die Predigt feierte den „in uns" auferstandenen Christus, eine Predigt, deren ergreifende, tiefreligiöse Wahrheit vom Herzen zum Herzen drang und dem würdigen Priester die Verehrung und Liebe der Gemeinde gewann, deren sehnlichster Wunsch ist, den hochbegabten Redner zu ihrem Seelsorger zu gewinnen. Unvergeßlich wird Allen, welche Zeugen waren, der Augenblick bleiben, in welchem die ersten Glieder der Gemeinde zum Altar traten, um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen; es waren vier Frauen, Thränen der Freude und Rührung in den Augen. Ihnen folgten sämmtliche Glieder der Gemeinde. Diese schöne Stunde gab Gatten den Gatten wieder, zwischen die sich früher eine fremde Macht gedrängt hatte. Der wiedergewonnene Kelch goß Balsam auf manche Wunde, die den zartesten Saiten des Herzens geschlagen worden. Indem ihn die Lippen berührten, verschwand die düstere Erinnerung daran, daß das Wort eines Priesters der Liebe das Herantreten an den Altar des Herrn hatte verbieten können, weil ein liebendes Herz die freie Gabe seiner vollen Liebe nicht an Bedingungen hatte knüpfen wollen, wie Rom sie vorschrieb. Diese Stunde gab Männern, die der Kirche fremd geworden waren, weil sie der römischen Kirche, der sie angehörten durch die Geburt, nicht mit der Seele angehören konnten, die keine Befriedigung in Roms Satzungen fand, der Kirche wieder. Solche Männer schämten sich nicht der Thränen und des Geständnisses, daß sie heute zum ersten Male das Glück gefühlt — Christen zu sein! Die Letzten, welche zum Altar traten, waren die Abgeordneten der verschiedenen deutsch-katholischen Gemeinden zu dem hier versammelten Concil. (D. A. Z.)

†† **Leipzig**, 28. März. Am 26. März fand der Schluß der hoffentlich wohl folgen- und segensreichen „Leipziger Besprechung“ statt, an welcher 21 Gemeindedeputirten aus Breslau, Leipzig, Berlin, Dresden, Liegnitz, Annaberg, Braunschweig, Chemnitz, Dahlen, Elberfeld, Genthin, Hildesheim, Magdeburg, Nauen, Offenbach, Wurzen und Tschopau persönlich theilnahmen. Die Gemeinden von Worms, Wiesbaden, Hamm und Unna hatten brieflich ihren Anschluß an die Besprechung und deren Beschlüsse kundgegeben. In der ersten Sitzung, welche am 23sten gehalten wurde, beschäftigte man sich fast ausschließlich mit der Vorlesung der verschiedenen Adressen, welche von allen Seiten überaus zahlreich eingegangen waren, und von denen die des Predigers Herrn Uhlich durch einstimmigen Beschluß der Versammlung der Veröffentlichung durch den Druck für würdig erklärt wurde. Sie lautet: „Brüder! Ihr tretet zu einer Berathung zusammen, welche folgenreich für mehr als ein Jahrhundert für Deutschland, für Europa, für das ganze Menschengeschlecht werden kann. In Euren Händen liegt es jetzt, eine Ordnung aufzustellen, aus welcher sich, je nachdem Ihr sie entwerft, ein Segen für das Reich Gottes entwickeln kann, wie er noch nicht da gewesen ist; an welche sich aber auch eine Kette von Fehlschritten, Kämpfen, Unchristlichkeiten anknüpfen kann, wie sie die Geschichte aller christlichen Konfessionen nur allzu reichlich aufzuweisen hat. Hat jemals eine Berathung der Erleuchtung durch den Geist der Wahrheit, der besonnensten, sorgfältigsten, gewissenhaftesten Erwägung durch die Berathenden bedurft, so ist es die Eure. Wollt Ihr einen Zuruf aus treuem Herzen annehmen? allerdings nur von einem Einzelnen, der aber gewiß ist, damit aus dem Gemüth von vielen Tausenden, die es mit Euch wohl meinen, zu sprechen! Mit der römischen Priestermacht werdet Ihr fertig werden; die Waffen, deren sie sich bedienen kann, gewinnen in unserer Zeit nicht mehr dauernde Siege. Aber Gefahren sehr ernster Art drohen in Eurem eigenen Schooße! Es ist die Gefahr der Zerspaltung wegen künstlicher Glaubenssatzungen; es ist die Gefahr, durch solche Satzungen die Geister zu binden, die Gewissen zu beschweren; es ist die Gefahr, etwas festzusetzen, woraus bald oder spät Streit und Zerrissenheit folgen muß, und welches festgesetzt zu haben, ein nachfolgendes Geschlecht Euch zum schweren Vorwurf machen würde. Diese Gefahren sind vorhanden und die Gegner schauen euch zu in der Hoffnung, daß an diesen Klippen Euer Schiff zerschellen werde. Einige unter Euch werden den Antrag stellen, daß ein Glaubensbekenntniß, wie das Berlinische, welches sich auf genau formulirte Satzungen über Dreieinigkeit und Sündenvergebung einläßt, für Alle festgesetzt werde. Einige Stimmen werden andeuten: wer das Christenthum nicht unter diesen Formeln annehme, der habe keinen Anspruch auf den Christennamen. Auch die Stimme wird laut werden, daß Ihr nur dann auf Zugeständnisse von mächtiger Stelle zu rechnen habet, wenn Ihr das Positive — so wird man es nennen — des Christenthums entschieden anerkennt. Dabei werden die Namen Rationalismus, Naturalismus und ähnliche verlauten. Andere unter Euch werden erklären, daß sie sich auf jene Feststellungen nimmermehr einlassen können. Brüder! seht ruhig, mit dem Blick der Erfahrung, der Lauterkeit und der Liebe um Euch! der Weg, der aus solchem Irrsal führt, liegt klar und offen vor Euch. Dieser Weg, er ist: Anerkennung des Rechts für jede Gemeinde zu ihrer eigenthümlichen Auffassung des Christenthums, und Anerkennung der Freiheit für Alle. Was fordert der Meister von den Seinen? Die Liebe, wie sie in seiner Brust war, das Thun nach dem Willen des Vaters, wie er ihn that; den Glauben an ihn, der vom Vater kam und zum Vater führt. Erhabene Gebote, unendliche Ideen hat uns Jesus hinterlassen, eine formulirte Satzung nicht. Leset die Schriften seiner Jünger! Faßt und entwickelt nicht ein Jeder von ihnen die Lehre des Meisters nach seiner eigenthümlichen Weise? Und sind sie darum weniger seine echten Jünger! Was genügte in den ersten Zeiten des Christenthums, um die Taufe zu empfangen und Christ zu heißen? der Glaube an Jesum, den Messias, also den von Gott Gegebenen, den Heiland der Welt! Was hat die Aufstellung genau formulirter Glaubensbekenntnisse der Christenheit geholfen? Sie sind stets geboren worden durch sehr unchristliche Streitigkeiten und haben stets neue Streitigkeiten geboren. Sie haben Schlimmeres gethan, sie haben an die Stelle des Glaubens Geistesdumpfheit, oder Lüge und Heuchelei eingeführt. Alle jene Aufstellungen vergangener Jahrhunderte, entsprangen sie wirklich aus treuem Herzen, die nichts weiter wollten, als ihrem Heiland nachfolgen, die Brüder lieben und ein Reich Gottes auf Erden bauen? Wie vielen Antheil haben an ihrer Entstehung die Mächte gehabt, welche der Heiland als die Erbfeinde seines Reiches bezeichnet: Hohepriester, Pharisäer und Schriftgelehrte? Blicket in die protestantische Kirche. Warum ist sie zerspalten? Weil auch in ihr, theils mit reiner, theils mit unreiner Absicht, diese Mächte vorhanden sind, welche nicht leiden wollen, daß Jemand das Christenthum anders fasse als sie. Merkt auf die Stimmen, welche von dieser Seite her aus der protestantischen Kirche laut geworden sind. Sie können sich Eures Beginnens nicht freuen*); den großen Schritt, den Ihr gethan habt, weil Ihr nicht anders konntet, den verdächtigen und verdammen sie. Was will das Christenthum? Ein Reich Gottes unter den Menschen bauen. Aber nimmer kann das kommen, wo man Glaubenssatzungen zur Hauptsache macht. Je mehr derselben, desto mehr Entfremdung der Gemüther von einander. Die Liebe ist das Oberste im Reiche Gottes, und sie muß darunter leiden. Fraget die Vergangenheit, was sie fast nie gekonnt hat. Vereinigen, das hat sie so selten gekonnt, es sei denn unter dem eisernen Scepter der Tyrannei. Sie hat es nicht gekonnt, weil sie nicht das Einigende, sondern das Trennende hervorhob und obenan stellte. Fraget die Gegenwart, wessen sie bedarf, wonach sie sich sehnt, wie das Kind nach der Mutter. Vereinigung ist es, Vereinigung aller tüchtigen Kräfte, aller wackern Geister, und die ist möglich, sie ist schon vorhanden. Unausgesprochen ist sie bereits in unzähligen Herzen vollzogen auf dem Grunde jener großen Gedanken Jesu: der allgemeinen Liebe, des kindlichen Gehorsams gegen den himmlischen Vater, des Trachtens nach dem Reiche Gottes. Ist darüber Zwiespalt? Ihr aber tragt den schönen Beruf in Euren Händen, diese Vereinigung klar ausgesprochen mitten in das Leben hinein zu stellen. Ja, Euch ist es gegeben, der Welt zu verhelfen zu einem Heil, welches seit der Jünger Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen ist: zu einer wahrhaft allgemeinen christlichen Kirche, in welche im Lauf der Zeiten alle Confessionen eingehen können. Noch einmal schaut um Euch. Wie viele Tausende erblickt Ihr da, die jene Satzungen, in welche vorige Zeiten ihre Auffassung des Christenthums niedergelegt haben, nicht in ihren Glauben aufnehmen können; sie können es nicht, um des Gewissens Willen nicht, um Gottes Willen nicht! Denket an sie, indem Ihr das Wort der Apostelgeschichte (15) leset: „Was versuchet Ihr denn nun Gott, mit Auflegen des Jochs auf die jungen Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben tragen mögen?“ O, begnügt Euch dasjenige auszusprechen, was wirklich Alle glauben! Möge dann jede Gemeinde für sich, wenn sie nicht anders kann, die Sätze hinzufügen, welche sie außerdem noch in ihrem Glauben findet. Sie wird damit in ihrem Rechte sein; aber dazu hat sie nimmer ein Recht, der Schwestergemeinde dasselbe aufzudrängen. Ihr aber, Brüder, die Ihr nicht von Euren Dogmen lassen könnt, handelt nicht unchristlich, nicht glaubenslos! Es ist aber unchristlich, vom Nächsten ein Bekenntniß zu fordern, wenn, was er bekennen soll, nicht Leben in ihm hat. Es ist glaubenslos, der Wahrheit nur alsdann Kraft zuzutrauen, wenn sie als bindende Glaubensnorm aufgestellt wird. Ihr haltet Eure Fassung des Christenthums für Wahrheit. Wohlan! sie soll ja in Eurer Gemeinschaft nicht verworfen werden. So traut ihr denn die Macht zu, daß sie, eben weil sie Euch Wahrheit ist, auch bei den andern Gemeinden Eures Bundes sich geltend machen, daß sie durch ihre innere Kraft sich allmälig allgemeine Geltung erwerben werde. Dann beweiset Ihr Glauben. Das aber ist nichts als Glaubensschwäche, wenn man der Wahrheit durch eine Glaubensvorschrift allgemeine Geltung verschaffen will. Wenn man, wie man sonst kein Symbolum ohne Verdammung Andersdenkender aufstellen konnte, Eure Fassung ausdrücklich verwerfen wollte, dann hattet ihr Ursache zu klagen. Sagt man Euch, auf diesem Wege würdet Ihr nicht die Gunst, die Genehmhaltung der Mächtigen erlangen: o sehet Euch vor, daß Ihr in Euer großes, schönes Werk nichts Unlauteres einmischet! Ihr habt die anerzogene Ehrfurcht vor der alten Kirche überwunden; wolltet Ihr nun um die Gunst der Mächtigen buhlen? Nicht diese ist es, deren Ihr bedürft, sondern des Segens, der vom König der Könige kommt, und der wird Euch werden, wenn Ihr nur Ihn, also die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit, der Liebe und der Wahrhaftigkeit vor Augen und im Herzen habt. Um Gotteswillen, um Jesu Christi willen, um der armen Menschheit willen, welcher so oft der Segen, durch Jesu Blut erkauft, verkümmert worden ist, bitte, beschwöre ich Euch, und Tausende thun es mit mir! Haltet fest, bei aller Selbstständigkeit der Entwickelung im Einzelnen, an der Einigkeit in der Freiheit!„

Aufgefallen ist uns, daß, obgleich die Besprechung nicht als unter die Obhut von Theologen gestellt betrachtet wurde, man dennoch nicht die Ankunft der Herren Czerski und Ronge abwartete, ja daß sogar die Deputirten der Gemeinde Breslau, ohnstreitig doch der stärksten und einflußreichsten von allen, bloß den beiden Schlußsitzungen beiwohnen konnten und es gewissermaßen dem Zufall zuschreiben mußten, daß die Hauptangelegenheit, die Berathung über das allgemeine Glaubensbekenntniß, nicht ohne sie stattfand. Referent ist weder Deputirter noch Mitglied einer christkatholischen Gemeinde, und es hindert ihn demnach keine Pflicht der Discretion, seine Meinung offen auszusprechen. Die deutsche allgemeine Zeitung läßt sich von vier Breslauer Abgeordneten schreiben und knüpft daran die Bemerkung, daß dies vielleicht in der Absicht geschehen sei, um „wahrscheinlich Ronge's Schöpfung zu halten, wenn sie bedroht sein sollte.“ So viel uns aber bekannt ist, waren nur zwei wirkliche Deputirte abgesandt, welche den übrigen Schwestergemeinden gewiß in hingebender Liebe zur Sache und Begeisterung für die allgemeine Einigkeit und Einheit nicht nachgestanden haben. Die Verschiedenheit der Ansichten über das, was von der alten Kirche beizubehalten und abzuschaffen, was neu zu gründen und als allgemein giltig anzunehmen sei, machte übrigens die Leitung der Verhandlungen von vornherein ziemlich schwierig, und es gebührt daher dem Hrn. Prof. Wigard um so größerer Ruhm, als er gerade über die entschiedenste Hauptfrage, das Glaubensbekenntniß, durch seine persönliche Beredsamkeit eine kaum gehoffte allgemeine Einigung bewirkte. Besonders hatte man gefürchtet, daß sich die Abgeordneten der Gemeinde Schneidemühl, Berlin und Elberfeld, welche bis jetzt noch das Meiste aus der römisch-katholischen Kirche beibehalten hatten, am längsten gegen diese entschiedenste Reform im Geiste unsers Jahrhunderts sträuben und nicht so leicht nachgeben würden. Nichtsdestoweniger bethätigte sich auch in ihnen die siegende Kraft der Hingebung für die gute Sache, und die Annahme des allgemeinen (allgemein für alle christliche Kirchen) Glaubensbekenntnisses wurde um so schneller bewerkstelligt, da man als Grundsatz aufstellte, daß jede einzelne Gemeinde nach ihrem religiösen Bedürfnisse und Ansichten dieses allgemeine Glaubensbekenntniß, falls es ihr zu abstract dünke, erweitern und mit Zusätzen versehen könne, wofern diese nur nicht den Grundzügen desselben contradictorisch widersprächen. In diesem Falle befindet sich z. B. die Schneidemühler Gemeinde. Herr Czerski sowohl als Herr Sänger haben das vereinfachte Breslauer als das allgemeine Glaubensbekenntniß anerkannt, für ihre Gemeinde aber sich das bereits aufgestellte noch vorbehalten. Außerdem muß man nicht vergessen, daß sich die Abgeordneten keineswegs eine entscheidende, für alle Zeiten bindende, sondern nur berathende Stimme vindicirten, und es also den einzelnen Gemeinden auch trotz der gefaßten Beschlüsse unbenommen bleibt, ihre Autonomie in allen kirchlichen Angelegenheiten zu bewahren. — Die Debatten, welche sich über das Glaubensbekenntniß in der Versammlung selbst entspannen, hatten denselben Charakter, wie in den konstituirenden Berathungen der Breslauer Gemeinde. Die Sache galt, das Belieben des Individuums trat in den Hintergrund, und nur darum ist es möglich geworden, daß eine wahre, freiwillige Einigung über einen Gegenstand in wenigen Tagen herbeigeführt wurde, zu welcher theologische Rechthaberei vielleicht eben so viel Jahre gebraucht haben würde, ohne vielleicht zu demselben glücklichen Resultate, der Einheit der Gesinnung, zu gelangen. Das allgemeine Glaubensbekenntniß der christkatholischen*) Kirche lautet nun:

„Ich glaube an Gott den Vater, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt; ich glaube an den Heiland Jesus Christus; ich glaube an den heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Gläubigen und ein ewiges Leben.“ — Die Freude der Abgeordneten über diese Vereinigung in einer so wichtigen Angelegenheit läßt sich kaum beschreiben. Man umarmte sich unter Glückwünschen, und die feste Zuversicht, daß dieser Geist der Hingebung und gegenseitigen Liebe sich durch die ganze Zukunft bethätigen werde, galt allen Anwesenden als eine göttliche prophetische Bürgschaft für die Ausbreitung und Befestigung des begonnenen Werkes. Da waltet aber wahrhaftig der Geist Gottes, wo jeder aus freier inniger Ueberzeugung im Interesse der Wahrheit ohne Eigenliebe und vorgefaßte Meinung arbeitet und thätig ist, wo die Person handelt, wie und weil sie nicht anders kann. Diese treibende und zwingende Macht des Geistes senkt sich nicht auf diejenigen hernieder, welche in fauler Demuth und Unentschlossenheit, die man so gern für Frömmigkeit ausgeben möchte, Alles ohne ihr Zuthun vom Himmel erwarten und den Menschen zu einem passiven Werkzeuge einer unbekannten und unverstandenen Vorsehung degradiren. — Als Episode zu unsrer Erzählung haben wir noch des barocken Einfalls des Herrn Referendar Mauritius Müller zu erwähnen, welcher sich zu einer neuen Uebersetzung des neuen Testaments zum Gebrauche für die christkatholischen Gemeinden bereit erklärte und eine solche in allem Ernste für nöthig zu halten schien. Wir nennen diesen Einfall barock, nicht allein weil dieses Unternehmen eine gründliche philologische, archäologische und theologische Kenntniß, welche Herr Müller doch kaum besitzen dürfte, erheischt, sondern auch, weil die van Eßsche Uebersetzung so vorzüglich und von Katholiken und Protestanten so rühmlich anerkannt und als zuverlässig erklärt wor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Leider ist diese Behauptung nur zu wahr. Breslau und Oels sind in neuester Zeit Zeugen davon gewesen.
Der Eins.

*) Fast alle sächsischen Blätter scheinen sich für die Bezeichnung „deutsch-katholisch“ entschieden zu haben. Gewiß ist der Name „christ-katholisch“ besser und richtiger.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Montag den 31. März 1845.

(Fortsetzung.)

den ist, daß eine neue Uebersetzung mindestens als ein **opus operatum** zu betrachten wäre. Vielleicht würde aus 4 oder 5 vorhandenen Uebersetzungen eine sechste neue zusammengetragene, welche sehr leicht noch gerade an den gefährlichsten Klippen, als Compilation die Fehler aller früheren in sich zu vereinigen, scheitern dürfte.— Die Gegenwart Czerski's, Ronge's und Kerbler's, so wie der Abgeordneten aus den verschiedensten Gegenden Norddeutschlands, hat natürlich das Tagesgespräch in Leipzig auf diese einzige Erscheinung concentrirt. Außer den angekommenen Meßkaufleuten spricht dort Niemand von den Aussichten der diesjährigen Ostermesse. Bald ist es eine begeisterte Rede Robert Blum's, bald ein Toast des Prof. Wigard, welche den Gegenstand der Unterhaltung bilden; auch Leipzig, die „Metropole" der deutschen Messen, ist wie umgewandelt. Es fanden zahlreiche Zusammenkünfte in Privatzirkeln statt, bei welchen fast ununterbrochen die allgemeinste Heiterkeit und Harmonie herrschte. Am Abende des 26. März waren sämmtliche Abgeordnete zum Herrn Prof. Erdmann eingeladen, wo man sich nochmals der nächst vergangenen Tage in stiller Freude erinnerte. Herr Wigard las daselbst einen Brief aus Dresden vor, in welchem die erfreuliche Hoffnung ausgesprochen wurde, daß nach hinlänglich verbürgten Nachrichten die Regierung der neuen Reformation kein Hinderniß in den Weg legen werde. Freilich dürfe man nicht ungestüm auf eine sofortige staatliche Anerkennung und Gutheißung derselben dringen! Nur ein Schatten trüber Wehmuth bemächtigte sich der sächsischen Gemeindemitglieder bei dem Gedanken, daß, während man in Breslau z. B. in einer öffentlichen Kirche den Gottesdienst begehen dürfe, hier diese Wohlthat vor der Hand noch ein **pium desiderium** bleibe. Die hiesige Gemeinde solle beim Magistrat die Bewilligung einer städtischen Kirche zum einmaligen Gottesdienste am Osterfeste nachgesucht, aber keine Antwort erhalten haben, weil der Magistrat, um der Verantwortlichkeit für einen solchen Schritt zu entgehen, beim Ministerium angefragt hatte. — Diese Ungewißheit nun, ob die christ-katholischen Gemeinden Sachsens überhaupt so bald anerkannt werden dürften, hat hier ein gewisses Gefühl der Gedrücktheit und Unsicherheit erzeugt, welches oft geradezu in Furcht übergeht. Man glaubt, es sei böswilligen Denunciationen gelungen, die kirchliche Reformation auch als eine politische darzustellen, weßhalb man sich vor jeder, auch noch so harmlosen Kundgebung irgend einer politischen Meinung und Gesinnung ganz besonders in Acht nehmen müsse. Diese Besorglichkeit und Zurückhaltung frappirt daher einen Schlesier, welcher weiß, wie frei und offen man sich in seinem Vaterlande über dergleichen Angelegenheiten, ohne die geringste Furcht vor Verdächtigung, ausspricht. Wie weit diese Besorglichkeit geht, zeigte z. B. der Umstand, daß, als ein protestantischer Gast bei einer Gesellschaft im Hôtel de Bavière als Protestant die Hoffnung aussprach, die Religion werde fortan Sache der Gesinnung sein und daraus die religiöse und politische Einheit des nördlichen und südlichen Deutschlands, trotz aller Verschiedenheit der einzelnen Staaten, erstehen, diese Kundgebung einer gewiß unverdächtigen Gesinnung fast übel genommen und mit allem Eifer dagegen protestirt wurde. Ein solches Leiseauftreten in Sachsen muß in der That überraschen. Abgesehen von dieser Wahrnehmung fällt hier auch eine gewisse Weichheit, ich will nicht sagen Weichlichkeit der Empfindung auf, welche die sächsische Richtung der Gemeinden von der in Schlesien herrschenden auf den ersten Blick unterscheidet. Hoffentlich wird die Zeit auch hier die beste Lehrmeisterin sein, um die Befürchtungen für die Zukunft zu vernichten und einem zuversichtlichen Freimuth Platz zu machen. — Unmittelbar nach eingenommenem Dejeuner dinatoire bei dem Besitzer des Hôtel de Bavière begab sich gestern Nachmittags um 5 Uhr die Gesellschaft nach Halle, wohin die Abgeordneten der Gemeinden u. s. w. von einem Theile der dasigen Einwohnerschaft eingeladen worden waren. Herr Ronge, welcher also künftigen Sonntag nicht nach Dresden geht, wird in Begleitung Herrn Czerki's und zweier Breslauer Deputirten nach Berlin gehen, um in Gemeinschaft mit letzterm daselbst den ersten Gottesdienst, wie man sagt, in der Weise einzurichten, daß er die Liturgie hält und Herr Czerski predigt. — Was Herrn Kerbler anlangt, so hat sich derselbe nicht ausschließlich an die Leipziger Gemeinde gebunden, sondern es vorgezogen, nach einander die verschiedenen Gemeinden zu Annaberg, Chemnitz, Magdeburg, Offenbach, Hildesheim u. s. w. zu besuchen und sich dann erst zu fixiren, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Priestern gefunden haben wird, um den Bedürfnissen derselben abzuhelfen.

* Da unser Korrespondent leider zu spät in Leipzig eintraf, um allen Sitzungen des Concils beizuwohnen, so ergänzen wir seinen Bericht durch einige Mittheilungen des Dr. Dethier, welche in der Berl. Voß. Ztg. enthalten sind. Derselbe sagt: „Der Geist des Friedens, der Eintracht und der Bruderliebe durchglühte alle Herzen. Andere Concilien, in denen das Priester-Element allein entscheidet, faßten bestimmte dogmatische Satzungen auf, verdammen die entgegengesetzte Auffassung, sprechen ihr das Christliche ab, kurz sie verketzern und excommuniciren. Hier, wo die Laien die große Mehrzahl bildeten, wurde die Sonder-Auffassung geachtet. Die erste Frage betraf die Concile, welche wenigstens alle 5 Jahre stattfinden sollen. Das nächste wurde jedoch auf höchstens 2 Jahre ausgesetzt und Berlin als der Ort dazu festgestellt. Die Zahl der Deputirten einer Gemeinde wurde nicht beschränkt, der Gemeinde jedoch nur eine Stimme zuerkannt. Die Konstituirung des Concils soll gesetzmäßig sein, sobald die Mehrzahl der Gemeinden vertreten sind, die Beschlüsse (durch Majorität) erst dann allgemein gültig, wenn sie den einzelnen Gemeinden vorgelegt und von der Mehrzahl dieser anerkannt sind, was in einer Frist von drei Monaten geschehen muß. Denjenigen Gemeinden jedoch, welche zur Minderheit gehörig, die Beschlüsse verwerfen, wurde keine Ausschließung zuerkannt, sondern ihnen auch ferner das Recht der Beschickung der Concile und Abstimmung bei denselben belassen. Bei der Debatte über den Namen wurden viele Vorschläge gemacht, als: apostolisch-katholisch, christ-katholisch, allgemein-christlich, frei-katholisch und deutsch-katholisch. Man entschied sich für das letztere aus mehrfachen überwiegenden Gründen, stellte es jedoch den Schneidemühlern frei, daß sie aus besondern Lokal-Rücksichten den Namen: apostolisch-katholisch annehmen. Für das Gemeindewesen wurden einige allgemeine Regeln aufgestellt, und den einzelnen Gemeinden die spezielle Ausbildung anheim gestellt; die sehr spezielle Geschäftsordnung der Berliner Gemeinde jedoch zum Drucke verordnet, damit sie einen Anhaltspunkt gebe. Der Geistliche wird Dieses durch Wahl der Gemeinde, muß aber die nöthigen Zeugnisse über Moralität und Kenntnisse nachweisen und wird von den alljährlich neu zu wählenden Aeltesten, ohne daß eine Priesterweihe stattfände, eingeführt. Der kirchliche Gottesdienst besteht aus folgenden Stücken: 1) Anruf der heil. Dreifaltigkeit. 2) Einleitendes Lied. 3) Sündenbekenntniß. 4) Herr, erbarme Dich unser. 5) Der Hymnus: Ehre sei Gott in der Höhe. 6) Gebet-Kollekten. 7) Ein Lied zum Evangelium. 8) und 9) (von der Kanzel herab) Die Epistel und das Evangelium. 10) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. Vor und nach der Predigt ein Gesangvers. 11) Glaubensbekenntniß. 12) Der Hymnus: Heilig, heilig, heilig. 13) Statt des Canons ein ausgewähltes Stück aus der Passion, mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen. Diejenigen, welche zum Abendmahl gehen wollen, nähern sich dem Altare. 14) (Während des Communicirens der Gemeinde) Der Hymnus: O Lamm Gottes. 15) Gebet des Herrn. 16) Schlußgesang. 17) Segen. 18) Aecht kirchliche Instrumental- und Vokalmusik ist nicht ausgeschlossen; auch sollen die Responsorien beibehalten werden. Sonntags Nachmittags Katechisation oder erbauliche Vorträge, auch von Laien mit Genehmigung des Vorstandes. Keine Stolagebühren, keine festen Kirchenplätze. Zu dem bekannten negativen Glaubensbekenntnisse wurde der Zusatz gemacht: „Wir verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicherweise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu bringen. Auch über den sofortigen Druck der Akten, Verhandlungen und Beschlüsse der Kirchen-Versammlung wurde auf dem Concil Beschluß gefaßt und eben so die sofortige Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuchs bestimmt, zu welchem eine Redaktions- und eine Prüfungs-Kommission ernannt wurde; erstere aus den Hrn. Blum, Kerbler und Wigard, letztere aus den Vorständen von Leipzig, Dresden und Magdeburg bestehend." — Bei dem brüderlichen Abschiedsmahle, dessen unser Korrespondent gedenkt, waren folgende Toaste besonders bemerkenswerth: Hr. Schmidt aus Dresden trank auf die beiden schönsten Tage seines Lebens, den ersten, an welchem er, bei dem Feldzug in Spanien, an der Zerstörung des Inquisitionsgebäudes in Valladolid Theil genommen, den zweiten, den heutigen Tag; von Hrn. Selencka aus Braunschweig, Dr. Northoff in Hildesheim, wurde ein Toast auf den dortigen Censor 2c. ausgebracht.

Frankfurt, 24. März. Die Schneidergesellen-Krawalle werden hier nun so leicht nicht wiederkehren, wie es früher der Fall gewesen. Denn nachdem mehrere der hartnäckigsten Unzufriedenen aus der Stadt entfernt sind, haben die übrigen eingewilligt, ihre Wohnungen nach Vorschrift zu nehmen, während die neu zureisenden arbeitsuchenden Mitglieder der ehrsamen Schneiderzunft sofort mit dem Reglement bekannt gemacht und im Falle ihres Nichteinverständisses weiter gewiesen werden.

Stuttgart, 24. März. Die ausgeschriebene Versammlung der Anhänger einer deutsch-katholischen Kirche zur Begründung einer Gemeinde in hiesiger Stadt hat gestern wirklich stattgefunden. Der Buchbinder Leyendecker, ein einfacher schlichter Mann, eröffnete die Versammlung durch einige herzliche Worte. Als Grundlage der deutsch-katholischen Kirche bezeichnete er folgende Punkte: 1) Wir halten uns an die heil. Schrift und die Lehren der Apostel. 2) Wir sagen uns feierlich los vom römischen Papst und seinen Verordnungen. 3) Wir verwerfen als unvereinbar mit den klaren Aussprüchen der heil. Schrift und der Vernunft a) die Ohrenbeichte, b) das Verbot der Priesterehe und c) den Gebrauch der lateinischen und anderer fremden Sprachen beim Gottesdienst. (F. J.)

Rußland.

* **Warschau**, 23. März. Von der baldigen Rückkehr des Fürsten Statthalters ist es wieder stille geworden. Dagegen spricht man fortdauernd von der Herkunft Sr. Majestät im Mai und den dann stattfindenden großen Manövers. Doch will man wissen, daß sie nicht so ins Große gehen dürften, als der erste Plan war, da man wegen der Noth im Lande nicht noch eine zweite Truppen-Division soll herbeiziehen wollen. Das Elend steigt wirklich auch in unserm unglücklichen Lande immer höher, und im Gouvernement Plock ist es jetzt eben so stark wie in dem von Augustow; Menschen und Thiere sterben in diesen unglücklichen Gegenden. Vielleicht möchte es an dem mittäglichen Grenze nicht besser stehen, wenn man nicht hier aus Oberschlesien reiche Zufuhren von Kartoffeln erhielt. Alle ersten Nahrungsbedürfnisse stehen jetzt hier so hoch im Preise, daß sie nur von den Wohlhabenderen gekauft werden können! Zu den Feiertagen bezahlte man das Schock Eier mit 15 Fl. — Man hält es nunmehr für gewiß, daß sich der bisherige Präses der Regier.-Commission des Innern, den Minister des Innern repräsentirend, und Gouverneur von Warschau, Generallieutenant und Senator Kissarew, von den Geschäften zurückziehen werde, und an seiner Stelle soll bereits der General und Senator Storojenko zum Präses der Regierung des Innern, General Okienjew, zum Gouverneur von Warschau, und an dessen Stelle als Direktor des Poln. Lehrkreises General Muchanow ernannt sein.

Großbritannien.

London, 22. März. Lord Ingestre las vorgestern im Unterhause einen Brief des Capitain Warner vor, worin dieser Erfinder eines Vernichtungsgeschosses sich anerbietet, seine Versuche auf eigene Kosten zu bestreiten. Er verspricht auf das Bestimmteste, ein Linienschiff in einer Entfernung von 5 englischen Meilen in einem Augenblick zu vernichten, verlangt indessen in Gegenwart des Premierministers und des Oberbefehlshabers des Heeres diese Probe zu bestehen. Auf desfallsige Interpellationen erklärte Sir R. Peel, daß der Erfinder seinen Antrag an die Artillerie-Direktion überweisen möge, welche denselben gewiß günstig aufnehmen würde. — Eine Deputation der englischen Bibelgesellschaft begab sich Dienstag zu Lord Aberdeen, um den Minister zu bitten, den britischen Gesandten zu Konstantinopel dahin anzuweisen, daß er vom Sultan einen Ferman erlange, um die Ermächtigung zur Vollendung der auf dem Berge Sion zu erbauenden protestantischen Kirche zu erhalten. Die Petition, welche sie zu dem Ende überreichte, trägt 17,000 Unterschriften, den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London an der Spitze. Lord Aberdeen gab die Hoffnung, daß der Ferman bald erlangt werden würde und versprach sein Möglichstes zu thun, auf daß die Pforte den anglikanischen Bischof von Jerusalem anerkennen möge.

Von Lahore erfährt man, daß Afghanistan nebst der Seuche, von Hungersnoth heimgesucht wird. Dost Mohammed ist mit genauer Noth dem Meuchelmord entgangen. Als er ausfuhr, überfiel ihn eine Bande Verschwörer, die ihn gefährlich verwundeten, er rettete indeß glücklicherweise noch sein Leben. Akbar Khan war mit der Ausbesserung der Festungswerke in Jellalabad beschäftigt, und die Sikh's befürchteten daher sehr, daß er Peschawar angreifen würde. — Prinz Waldemar von Preußen reist im Innern von Nepaul. Sir Robert und Lady Sale waren nach ihrem Bestimmungsorte abgegangen.

Frankreich.

** **Paris**, 24. März. Die Deputirtenkammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen, aber wiederum mit einem Antrag von einem ihrer Mitglieder; diese vielen Anträge, welche von der Kammer ausgehen, und dem Ministerium die Initiative entreißen, sind ein neuer Beweis von der Schwäche des Ministeriums und fangen an, ernstliche Bedenken zu erregen. Gestern

wollte man wissen, das Ministerium habe nun den bestimmten Beschluß gefaßt einen entscheidenden Schritt zu thun und die Kammer aufzulösen. Um sich dabei die Gunst der Wähler zu sichern, wolle das Kabinet noch zuvor den vielbegehrten Gesetzentwurf wegen der Umwandlung der 5 pCt. Rente vorlegen und votiren lassen. Zuverlässiges ist jedoch darüber nichts bekannt, man weiß nur, daß in den letzten Tagen mehrere Ministerräthe Statt fanden, in denen der König den Vorsitz führte. — Der Erzbischof von Paris hat gegen die Entscheidung des Staatsraths hinsichtlich des Hirtenbriefes des Cardinals Bonald eine Flugschrift erscheinen lassen, in welcher er die Nutzlosigkeit, ja die Schädlichkeit dieser Entscheidung darlegt. Allerdings ist es wahr, daß ein solcher Tadel, ohne daß ihm ein Nachdruck gegeben werden kann, und dazu reichen die Gesetze nicht aus, nur verletzt.

Spanien.

Madrid, 18. März. Der Congreß hat gestern den Gesetzentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus nach dem Antrage der Majorität der Prüfungscommission angenommen. Es ist eine große Menge von Exemplaren einer neuen Proklamation des Don Carlos in Umlauf gesetzt worden, welcher darin seinen ältesten Sohn dem Patriotismus der Spanier anempfiehlt. Es hat indeß diese Proklamation nur wenig oder keinen Eindruck gemacht.

Schweiz.

Zürich, 23. März. Die vom Tagsatzungspräsidenten in der letzten Sitzung der Tagsatzung erwähnte österreichische Depesche wurde demselben nicht, wie es bei der englischen und französischen der Fall war, durch den Adressanten persönlich, sondern mit einem Begleitschreiben mitgetheilt. Sowohl die Abschrift als das Original ist französisch und lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Herrn von Philippsberg ꝛc. in Zürich. Wien, den 13 März 1845. Mein Herr! Sie haben uns das letzte Mal Berichte erstattet über die Kundgebungen, welche die Höfe von London und Paris dem eidgenössischen Vorort nach einander haben zukommen lassen, um die Eidgenossenschaft von dem Eindruck in Kenntniß zu setzen, welche die bedeutenden (graves) Ereignisse, denen die Schweiz seit einigen Monaten zum Schauplatz gedient, bei diesen Kabinetten zurückgelassen haben. Die Grundsätze, zu denen sich der Kaiser, unser erhabener Herr, bekennt, und die Gefühle, die ihn gegen die schweizerische Eidgenossenschaft beseelen, sind Ihnen bekannt, mein Herr, und noch neulich waren Sie beauftragt, sie in seinem Namen der Regierung von Zürich, bei Gelegenheit des Antritts der vorörtlichen Geschäftsleitung durch dieselbe auszudrücken. Ich zweifle übrigens nicht, daß Sie bei jeder Gelegenheit, die sich Ihnen im Verlauf der gegenwärtigen Tagsatzung dargeboten haben könnte, sich über die Gesinnungen Ihres Hofes auszusprechen, sich dieser Aufgabe im Geist Ihrer allgemeinen Instruktionen werden entledigt haben, womit Sie versehen sind und die zur Grundlage haben, einerseits die wohlwollende Freundschaft, die Se. kaiserl. Majestät für den Nachbarstaat hegt, andererseits aber auch die Achtung, die der Kaiser den vom internationalen Recht auferlegten Verträgen und Gesetzen weiht, so wie seinen Wunsch, die andern Staaten, besonders diejenigen, welche vermöge ihrer geographischen Lage häufigern Verkehr mit seiner Monarchie unterhalten, in den Bedingungen sich behaupten zu sehen, die sie selbst in den Stand setzen, in dieser Beziehung Gegenseitigkeit gegen Oesterreich zu üben. Se. Majestät war beruhigt (satisfaite), sich aus dem Wortlaut der von England und Frankreich der Eidgenossenschaft gemachten Mittheilungen neuerdings überzeugen zu können, daß die Art, wie sie die allgemeine Lage der Schweiz auffaßt, von diesen beiden Mächten getheilt wird. Wenn das Kabinet von St. James in seiner Depesche an Hrn. Morier vom 11. Febr. es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Augen der Schweiz das Gemälde der unglücklichen Folgen (consequences funestes) aufzurollen, die für sie die Vernichtung der Urkunde (acte) hätte, durch welche sie zu einem von Europa anerkannten politischen Körper konstituirt ist, — so werden Sie sich erinnern, mein Herr, daß derselbe Satz von unserm Kabinet in mehr als einer der von mir im Laufe der letzten Jahre an unsere Gesandtschaft in der Schweiz gerichteten Depeschen entwickelt worden war, namentlich in derjenigen vom 27. Febr. 1841, und Sie werden fühlen, daß die letzten Ereignisse, weit entfernt, unsere fortwährend gehegte Ansicht umzuwandeln oder zu ändern, diese nur befestigen konnten. In der That, je mehr sich die Chancen, den Vertrag (pacte) von 1815 der Vernichtung preisgegeben zu sehen, vermehren, desto einleuchtender wird es allen Gutdenkenden (bon esprits), daß der Verlust dieser Urkunde der Vereinigung unter den 22 souveränen Kantonen der Schweiz im Innern der Eidgenossenschaft das Zeichen (signal) zum Bürgerkrieg, zur Anarchie und zur Unterdrückung würde, und im Ausland die Rechtsansprüche, unter denen die 22 Staaten ihre gegenwärtige Stelle in der großen europäischen Familie einnehmen, brechen würde. Das einheimische Unglück, die politischen Verwicklungen und Gefahren, die der Schweiz aus einem solchen Zustand der Dinge erwachsen würden, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht von allen wahren Freunden dieses Landes gefühlt werden und ihnen nicht den Wunsch einflößen sollten, es möchte die Weisheit und Rechtlichkeit der Männer, die berufen sind, seine Geschicke zu lenken, so große Gefahren abwenden. Nicht weniger als mit dem englischen Kabinet sind wir mit dem der Tuilerien hinsichtlich des Tadels einig, den es in seiner Depesche an den Grafen von Pontois über die Unternehmungen und das Bestehen von Freischaaren ausspricht. Eine Regierung, die nicht die Macht hätte, ihre Angehörigen hinreichend zu beherrschen, daß sie nicht mit bewaffneter Hand Raub und Mord in das Gebiet eines ruhigen Nachbars tragen, eine solche Regierung würde ihren Namen nicht verdienen; sie würde, wenn sie mit der Duldung ähnlicher Unthaten (méfaits) ein Connivenzverfahren vereinigte, in den Bann der öffentlichen Meinung des civilisirten Europas gethan zu werden verdienen. In einer Bundesgenossenschaft (confédération), deren einzelne Staaten unter sich zu gegenseitiger Hülfe und gegenseitigem Beistand verbunden sind, würde sich das Gehässige dieser Unternehmungen noch durch das ganze Gewicht der Gefühle verstärken, die die Verletzung der geschwornen Treue mit Recht jedesmal erweckt. Eine solche Unordnung muß aufhören und mit der Wurzel ausgerottet werden; es muß unmöglich gemacht werden, daß dieser oder jener Kanton, von bewaffneten, längs seiner Gränzen gelagerten Banden, so zu sagen Monate lang unter den Waffen gehalten und gezwungen werde, seine Hülfsquellen und die Geduld seiner Bevölkerung zu erschöpfen, — wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter eines Bundes von Staaten (um uns der Ausdrücke der Wienererklärung vom 20. März 1815 zu bedienen) bewahren will, deren Integrität so, wie sie als politischer Körper zur Zeit der Uebereinkunft vom 29. Dezbr. 1813 bestanden, als Grundlage des helvetischen Systems anerkannt ist. „Die Einstimmigkeit aller Mächte, die der Schweiz nun vor die Augen gelegt sein muß hinsichtlich der Hauptgrundsätze, welche die Frage und die wohlwollenden Erklärungen leiten, in denen man sich von allen Seiten beeilt hat, ihr gegenüber darauf einzutreten, müssen ihr zwei Dinge beweisen, einerseits, daß sämmtliche Mächte ohne Ausnahme von denselben Gefühlen der Freundschaft und der Theilnahme (interêt) für die Eidgenossenschaft beseelt sind, anderseits, daß die Mächte, indem sie von einem und demselben Gesichtspunkt ausgehend zusammentreffen, sicherlich die Vermuthung für sich haben, richtig zu urtheilen. Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob und in wie weit die Beauftragten des Schweizervolkes ihr Vaterland von dem unberechenbaren Unheil (maux incalculables) zu bewahren gewuß haben, welches ihm die zugelassene freie Erhebung der gehässigen und zerstörungssüchtigen Leidenschaften unfehlbar bereiten würde. Empfangen Sie ꝛc. (unterzeichnet) Metternich."

Man versichert, daß auch der preußische Gesandte Sr. Exc. dem Hrn. Bundespräsidenten eine Depesche des preußischen Ministeriums, analog den bereits bekannten der übrigen Großmächte, mitgetheilt habe. (Zürich. Ztg.)

Aarau, 23. März. Nach allen Andeutungen scheinen sich an unserm politischen Horizont wichtige Ereignisse vorzubereiten. Im Laufe letzter Woche sind in den Bezirken wo sich Freischaaren befinden, diese vermittelst Schreiben von den Präsidenten des Comité an die Gemeinde-Ammänner auf die bezeichneten Sammelplätze beordert, dort in Compagnien eingetheilt, und ihnen die Offiziere bezeichnet worden, mit der Weisung sich jede Stunde zum Ausrücken in Bereitschaft zu halten. Gestern erhielten die Gemeind-Ammänner von demselben Comité schriftliche Aufforderungen, hinlängliche Fuhrwerke in Bereitschaft zu halten, um die Freischärler auf die Sammelplätze zu führen, vielleicht auch um zum Transport für die Verwundeten zu dienen. 38 (?) Kanonen sollen sich auf Aarburg zur Disposition des Freikorps befinden. An dessen Spitze steht der Kantonal-Miliz-Inspektor Hr. Oberstl. Rothpletz; in den Bezirken sind es gewöhnlich die Miliz-Kommandanten, welche die Geschäfte leiten und die Befehle ertheilen. Trotz vielen Bemühungen hochgestellter Personen, wird indessen das Freicorps hiesigen Kantons die Zahl von 1000 bis 1200 nicht übersteigen, indem das Volk in vielen Gemeinden etwas nüchterner geworden ist. — Der Einfall in den Kanton Luzern ist auf den 26. oder 27. d. bestimmt. In Sursee erwartete man gestern 800 Mann Militär von Luzern; mehrere Fuhren mit Monturen und Waffen sind bereits daselbst angelangt.

Basel, 24. März. Heute früh zog eine Schaar Bewaffneter aus dem Bezirk Birseck an der Stadt vorüber. — Im Kanton Waadt soll der Ausbruch auch bereits erfolgt sein.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 12. März. Einer am 7. d. M. hier erschienenen Kundmachung zufolge, haben Se. Hoheit der Sultan die vom obersten Reichsrath in Antrag gebrachte Bildung eines zeitweiligen Unterrichtsrathes genehmigt, und demselben für seine Sitzungen ein eigenes Lokal im Gebäude der hohen Pforte angewiesen. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes sollen sich (wie die oben erwähnte Kundmachung besagt) zweimal in der Woche versammeln, und ihre verschiedenen gründlichen Kenntnisse dazu verwenden, um über die Grundlagen und Verzweigungen dieser Angelegenheiten, so wie über Alles, was dahin einschlägt, umständliche Rücksprache zu nehmen. Die Protokolle ihrer Besprechungen werden dann dem obersten Reichsrath übergeben, der hierüber seine Vorträge Sr. Hoheit unterlegen, und sobald sie die hohe Genehmigung erhalten haben, für deren Ausführung in unausgesetzter Thätigkeit und unermüdlichem Eifer wachen wird. (Oestr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 30. März. Der gestrige Sturmwind hat an den Dächern, Bäumen und Planken viel Beschädigungen herbeigeführt. — In dem benachbarten Dorfe Rosenthal hat leider auch ein Mensch sein Leben verloren: dem 20 Jahr alten Tagearbeiter Gottfried Viertel stürzte ein Brett auf den Kopf, welches der Sturmwind von dem Giebel eines Hauses losgerissen hatte. Der schnellen ärztlichen Hülfe ungeachtet starb der Verwundete doch nach wenig Stunden.

In der beendigten Woche sind (exclus. 4 todtgeborenen Kindern, eines erfrorenen Mannes und eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 28 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an der Bräune 1, an Brechdurchfall 1, an Bruchschaden 1, an Brust-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 1, an Nerven-Fieber 2, an Zehr-Fieber 1, an organischem Herzleiden 1, an Krämpfen 12, an Krebsschaden 1, an Leberleiden 1, an Lebensschwäche 2, an Magenverhärtung 1, an Schlagfluß 9, an Stickfluß 3, an Lungen-Schwindsucht 7, an Trommelsucht 1, an allgemeiner Wassersucht 2, an Brust-Wassersucht 2, an Gehirnhöhlen-Wassersucht 1, an Wochenbettfieber 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 4, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 1, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 3, 91 Jahr alt 1.

Nach amtlichen Nachrichten aus Cosel erfolgte am 27sten dieses des Abends um 7 Uhr daselbst vollständiger Eisgang bei einer Wasserhöhe von 14 Fuß 6 Zoll. Am 28sten 5 Uhr Abends war die Oder bis auf 16 Fuß 6 Zoll gestiegen.

In Oppeln war am 27sten des Abends um 6½ Uhr der Wasserstand der Oder am dasigen Ober-Pegel 10 Fuß 6 Zoll und stieg bis zum 28sten Vormittags 9½ Uhr auf 14 Fuß 6 Zoll, fiel aber nach Verlauf einer Stunde wieder bis auf 13 Fuß 2 Zoll, woran eine unterhalb Oppeln sich gebildete Eisversetzung Schuld war.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 6 Zoll, und am Unter-Pegel 7 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 28sten am ersteren um 2 Fuß 7 Zoll und am letzteren um 4 Fuß 4 Zoll gestiegen.

---

† **Breslau**, 30. März. Nach einem gestern Abend 10½ Uhr per Estafette hier eingegangenen Berichte des Herrn Ober-Ingenieur Rosenbaum, der mit unermüdlicher Thätigkelt auf der Oberschlesischen Bahnlinie die bereits nöthig gewordenen Vorkehrungen gegen die drohende Macht der Elemente leitet, ist eine kleine Brücke vor Ohlau der Gewalt der Wellen gewichen, weshalb die Züge nach Ohlau ausgesetzt werden müssen. Der Schaden wird sich indeß bald restauriren lassen, wenn nur der Wind etwas nachlassen wird. Oberhalb ist bis jetzt noch Alles gut, der Brieger Zug ist bis an die Hühnerbache gekommen, hat aber dort umkehren müssen. Die Neisse steht noch; in der Stadt Neisse ist außerordentlich hohes Wasser. Morgen (d. i. heut) wird dasselbe wohl in Löwen sein. Bei Oppeln ist das Wasser gewachsen, jedoch noch kein Schaden erfolgt. In Brieg sind die nöthigen Anstalten getroffen, den Durchbruch bei der Hühnerbache zu repariren und die Lücke passirbar zu machen.

△ **Breslau**, 29. März. In der gestrigen Versammlung des Vorstandes und der Ausschußmitglieder der hiesigen christkatholischen Gemeinde kam namentlich das Kassenwesen zur Sprache. Nachdem bereits eine Commission zur Entwerfung eines Kassen-Reglements und Anlegung der Kassenbücher niedergesetzt war, legte ein Mitglied ein mit vieler Umsicht und möglichst umfassend ausgearbeitetes Kassen-Reglement der Versammlung vor. Nach genauer Erörterung jedes einzelnen Paragraphen wurde dasselbe als Grundlage angenommen, und nur die Abänderung einzelner Paragraphen von der Erfahrung, welche in der Folge die Praxis liefern würde, abhängig gemacht. Das Curatorium besteht aus sechs Personen. Die Einziehung der bereits gezeichneten Beiträge wird, wie vorläufig bestimmt wurde, jedesmal in den ersten acht Tagen im Beisein eines Gemeinde-Aeltesten erfolgen, und vom 1. April d. J. ab in der Stadt Rom (Albrechtsstraße 17) in den Nachmittagsstunden von 12—3 Uhr ihren Anfang nehmen. Jedes Mitglied der Gemeinde erhält gegen Vorzeigung der mit dem Kirchensiegel und der laufenden Nummer versehenden Mitgliedskarte eine mit derselben Nummer ausgestellte Quittung. —

Der früher hier anwesende und jetzt in der Leipziger christkatholischen Gemeinde fungirende Seelsorger, Herr Kerbler, ist den 30. März durch das hiesige Dom-Kapitel feierlich excommunicirt und diese Ausschließung von den Kanzeln aller römisch-katholischen Kirchen verkündet worden. Auch sieht man binnen Kurzem wichtigen Entscheidungen des Domes hinsichtlich eines durch seine Schriften über die katholische Kirche berühmten Pfarrers in der Nähe von Breslau entgegen, da die Verhandlungen und Erklärungen von beiden Seiten mit großer Lebhaftigkeit geführt worden, und, wie es scheint, nun zum baldigen Abschluß gediehen sein dürften. —

---

† § **Breslau**, 30. März. Was die Einen gefürchtet, die Anderen gehofft, ist geschehen: Der Löwe ist erwacht, Anton Theiner hat gesprochen, wenig Worte zwar, aber darum so gewichtig, weil sie die Unterschrift zu seinem Glaubensbekenntniß von 1828 sind. In jenem Jahre gab Hr. Dr. Johann Anton Theiner in Verbindung mit seinem Bruder Augustin das Werk: „die Einführung der erzwungenen Ehe-

losigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Altenburg 1828, 3 Bände" heraus. Sie wiesen darin nach, „des Cölibatgesetzes Ursprung und endliche Durchführung, aber auch die schauerlichen Entsittlichungen, welche es laut den durch alle Jahrhunderte fortlaufenden Zeugnissen begleiteten und die es noch in seinem Gefolge hat." Das Werk konnte natürlich wegen des durch seinen Umfang bedingten hohen Preises nicht die allgemeine Verbreitung finden, die ihm zu wünschen ist. Der Verleger H. A. Pierer in Altenburg, wohl begreifend, welche Wirkung eine erneute Herausgabe dieses tiefgelehrten Buches in gegenwärtiger Zeit haben müsse, hatte demnach Hrn. Anton Theiner die Absicht zu erkennen gegeben, dasselbe in Heften zu ermäßigtem Preise erscheinen zu lassen. Hr. Anton Theiner ist dieser Einladung nachgekommen, und so liegt denn bereits das erste Heft vor uns. Die Bereicherungen an Thatsachen und Zeugnissen sollen in einem besonderen Anhange erscheinen, damit auch diejenigen, welche bereits das Werk besitzen, sich denselben aneignen können. „Wahrheit und Recht siegen doch endlich," sagt Hr. Anton Theiner am Schlusse der im Febr. d. J. geschriebenen und im Vorstehenden auszugsweise gegebenen Vorrede. „Nicht ausbleiben wird unter göttlicher Leitung die Reinigung der Kirche von Mißbräuchen, u. auch die Zeit kommt, wo der Geistliche nicht mehr einem sein Heil und seine Wirksamkeit bei der Gemeinde untergrabenden und vernichtenden Zwangsgesetze zur Ehelosigkeit unterworfen sein wird."

Lüben, 29. März. Das hiesige Stadtblatt enthält folgende Anzeige: „Der Geist des Fortschrittes und des Lichts, der sich in neuester Zeit in der katholischen Kirche zeigt, hat eine Bedeutung gewonnen, die sich über die ganze Welt erstreckt. Die päpstliche Hierarchie, die uns so viele Jahrhunderte drückte, wird ihren Untergang finden, wir werden das Christenthum von menschlichen Satzungen und Irrthümern geläutert sehen und blicken mit Stolz auf die deutschen Männer, die es zuerst wagten, die Anmaßungen des römischen Bischofs ihren Mitmenschen im wahren Lichte zu zeigen! — An vielen Orten haben sich bereits Gemeinden constituirt, die das wahre Christenthum nicht in der römisch katholischen Kirche findend, bereits ein Glaubensbekenntniß sanctionirten, das aus der reinen Lehre Christi geschöpft ist und haben sich von jener feierlich losgesagt! — Auch in Lüben und der Umgegend hat das christkatholische Glaubensbekenntniß den lebhaftesten Anklang gefunden und mehrere aufgeklärte Katholiken bezwecken eine öffentliche Besprechung kirchlicher Angelegenheiten. Der 6. April Nachmittag 4 Uhr ist zu einer Versammlung festgesetzt, die auf dem hiesigen Rathhaus-Saale stattfinden soll, zu welcher alle gleichgesinnten Männer hiermit eingeladen werden. — Lüben, den 26. März 1845. — Mehrere Katholiken."

(**Auch Oels hat einst ein großes Stück des ungenähten Rockes Christi besessen.**) In der ursprünglich vom Abte Jodocus (1429—47) verfaßten, dann vom Abte Benedikt 1476 fortgesetzten Chronik des Marien-Klosters der Augustiner Chorherrn zu Breslau (des Sandstiftes) heißt es (Sammlung schlesischer Geschichtschreiber, Band 2, S. 234) zum Jahre 1439: „In demselben Jahre gab Herzog Konrad (Kanthner von Oels) dem Abte Jodocus in dem Kloster einen ansehnlichen zur Aufbewahrung von Reliquien ausgehöhlten Beryll und folgende Reliquien, welche ehedem in Oels in einer Monstranz und in dem genannten Beryll verschlossen waren, erstens vom Holze des Lebens (des heiligen Kreuzes), vom Schurze des Herrn, vom Mantel der Jungfrau Maria, von der heiligen Katharina, der heiligen Anna, Mutter der heiligen Jungfrau, und der Jungfrauen Cordula und Agnes, eben so ein großes Stück vom ungenäheten Rocke des Herrn (partem magnam de tunica domini inconsutili), von der Windel des Herrn, und ein über eine Palme langes Stück vom Gürtel der Jungfrau Maria, den sie mit eigener Hand gewebt, welchen seine (des Herzogs Conrad) Vorfahren vom Griechischen Kaiser erhalten. Alle diese Reliquien und noch mehrere andere waren in einem schönen und großen Kreuze verschlossen, und wurden öfters als viermal jährlich auf dem Oelser Schlosse bei ihrer Vorzeigung unter großen Feierlichkeiten Geistlicher und Weltlicher verehrt, welches Kreuz nachher von dem Herzoge und dessen Brüdern eingeschmolzen worden." — Es wäre interessant, zu erfahren, wohin diese Reliquien gekommen und namentlich, ob das große Stück vom ungenähten Rocke Christi noch in der Kirche des Sandstifts zu Breslau sich befinden möge. (Oels. Wochenbl.)

L **Aus Oberschlesien**, 25. März. Wie hierarchische Uebergriffe auch hier immer mehr dazu beitragen, die Gemüther zu erbittern — dazu ein kleines Scherflein! — In einem Dorfe ließ ein Bauer, der mit seiner Frau in einer gemischten Ehe lebte, vor Kurzem ein Kind taufen, und hielt zugleich mit der Wöchnerin den Kirchgang. Hierbei im Tempel des Herrn stieß mit starker Hinweisung der geistliche Herr den katholischen Vater mehrmals vor die Brust, indem er prostituirend zu den Umstehenden sagte: „Seht das ist der, der seine Kinder evangelisch erziehen läßt!" — Dies bezog sich nämlich auf dessen älteste Tochter, welche im Glauben der Mutter nach toleranter Uebereinkunft beider Eltern erzogen wurde. Die beiden Eheleute leben übrigens in wahrhaft christlicher Eintracht, welche freilich nur solches Gebahren zu stören im Stande sein könnte, wenn es nicht vielmehr die Herzen nach und nach der Mutter-Kirche entfremdete. Daher es auch kein Wunder, wenn hier die Theilnahme an den neueren Ereignissen unter den Gebildeten, wie sogar in der Masse des Volkes sich mehr und mehr steigert. Die Gebildeten verschlingen mit Gier Alles, was in diesen Angelegenheiten geschrieben wird, und der gemeine Mann, dem die deutschen Zeitschriften unzugänglich sind, fragt nach mittelpolnischen Uebersetzungen der wichtigsten Aktenstücke, z. B. des Rongeschen Briefes, des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses rc. Und so Gott will, wird dieser Wunsch nach „schlechter Presse" ihm auch wohl gewährt werden. Eins der freisinnigsten Tagesblätter unserer Gegend, der Rosenberger Telegraph, ist bereits durch die Umtriebe einer gewissen Partei inhibirt. Die Redaktion besagter Zeitschrift sieht übrigens einer höheren Erlaubniß zu ihrem Wiedererscheinen mit Hoffnung entgegen, um der Fluth obscuranter Tractätlein einen Damm aufzubauen, die hier mit und ohne Druckort erscheinen und auf jegliche Weise den Unerfahrenen beigebracht und zugeschoben werden.

Liegnitz, 29. März. Die hiesige Königl. Regierung veröffentlicht folgende Verordnung: „Der von verschiedenen Seiten ausgesprochene Wunsch, daß der herabgekommenen Leinen-Industrie durch Hinwirken auf Verbesserung des Handgespinnstes mittelst Unterrichts ein Mittel zur Aufrichtung gewährt, und dadurch eine zweckmäßige Art der Armen-Unterstützung erreicht werde, ist Veranlassung geworden, daß das königliche Hohe Finanzministerium auf unseren Antrag zur ersten Einrichtung von Versuchs-Spinnschulen in den Gebirgs-Kreisen des hiesigen Regiernngs-Bezirks Mittel zu überweisen und selbst für das erste Jahr des Bestehens dieser Anstalten die Unterhaltungskosten unter der Voraussetzung aus Staatskassen zu bewilligen sich bereit erklärt hat, daß von den Gemeinden, resp. Dominien, die erforderlichen Lokalien beschafft werden. — Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Alle, und besonders Diejenigen zur thätigen Förderung des Unternehmens auf, welche dabei ein näheres Interesse haben, und denen vermöge ihrer Stellung zur Industrie und ihres Berufes zur Sorge für Beförderung des physischen und geistigen Wohls der Bevölkerung ein besonderer Einfluß zusteht."

△ **Görlitz**, 27. März. Daß auch hier die katholische Kirchenreform lebhaften Anklang gefunden, hat sich durch Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde am Charfreitage bethätigt. Die Bewegung ist hier von den höhern Ständen ausgegangen, hat indessen bereits alle Stände erfaßt. Selbst aus Ostritz und dem Kloster Marienthal im Königreiche Sachsen haben sich mehrere Personen zum Anschlusse an diese Gemeinde gemeldet.*) Die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten hat vorläufig der Kanzleidirektor beim Ld.- u. St.-Ger. Hr. Dietrich übernommen und die Stadtverordneten haben ihr Sessionszimmer der Gemeinde zu den Versammlungen bereitwillig eingeräumt. Da die Frauenkirche unbenutzt ist, so zweifelt man nicht, daß diese die Stadt zum Gottesdienst hergeben werde. Bisher ist von dem hiesigen katholischen Geistlichen sichtlich Alles vermieden worden, was zu confessionellen Reibungen Anlaß geben konnte, vielmehr zogen seine Mäßigung und seine guten Vorträge auch manche Protestanten in die katholische Kirche; neuerdings will man jedoch in seinen Predigten veränderte Tendenzen wahrnehmen, die nicht mehr das reine Gepräge christlicher Duldung tragen. Durch Unduldsamkeit schadet sich indessen die römische Parthei am meisten, denn die Erfahrung hat mehrfach gelehrt, daß ultramontane Controvers-Predigten gerade die Verbreitung dieser Reformation augenscheinlich förderten. Die Fortschritte der geistigen Entwickelung lassen sich nicht hemmen und hier namentlich dürfte die neue Gemeinde die größtmöglichste Ausbreitnng finden, da die katholische Gemeinde nur klein und daher zu schwach ist, in reactionairen Bestrebungen wirksam zu sein, und ihr der Protestantismus die kräftigste Stütze leihen wird.

*) Mit folgenden Worten nehmen die ausscheidenden Katholiken von ihrem Pfarrer öffentlich Abschied: „Den zur Erinnerung an das große Erlösungswerk unsers Herrn und Heilandes verordneten heutigen Festtag glauben eine Anzahl katholischer Bewohner unserer Stadt in würdiger Weise begangen zu haben, indem sie gemeinschaftlich den Entschluß faßten: sich als christ-katholische Gemeinde hierselbst zu constituiren, Behufs dessen von ihnen das Breslauer Glaubens-Bekenntniß gewählt und angenommen wurde. — Mit Wehmuth im Herzen scheiden sie aus dem engern Gemeindeverbande ihres bisherigen würdigen Pfarrers Hrn. Stiller, welchem sie für die stets bewährte liebevolle und wahrhaft christliche Leitung den innigsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen, für eben so tief gefühltes Bedürfniß halten, als sie denselben um die Fortdauer seines persönlichen Wohlwollens angelegentlich und hochachtungsvoll bitten. Görlitz, am Charfreitage d. 21. März 1845."

△ **Görlitz**, 29. März. Der rasche Eintritt des Thauwetters hat in hiesiger Umgegend eine Ueberschwemmung herbeigeführt, wie sie kaum im Jahre 1804 stattgefunden haben soll. Die ungeheuren Schneemassen sind in wenigen Tagen geschmolzen und die kleinsten Bäche dadurch zu riesigen Wasserfluthen angewachsen. 26 Dörfer (Moiß, Leopoldshain, Hermsdorf, Schönbrunn, Kuhne, Thielitz, D. Ossig, Wendisch Ossig, Kößlitz, Hennersdorf, Sercha, Sohre, Langenau, Radmeritz, Rengersdorf, Kodersdorf, Ebersbach, Girbigsdorf, Hofendorf, Markersdorf, Schlanroth, Tanchritz, Friedersdorf, Kunnersdorf und Kunnerwitz) stehen mehr oder weniger unter Wasser, und namentlich hat der Wasserstand in Moiß, D. Ossig u. s. w. eine solche Höhe erreicht, daß die Bewohner größtentheils ihre Häuser haben räumen müssen. Auf einzelnen Stellen der Zittauer Chaussee, besonders bei D. Ossig und Nikrisch, steht das Wasser Fuß hoch, dasselbe findet auch auf der kahlen Meile auf der Rothenburger Straße statt, so daß die Komunikation, wenn auch bis jetzt nicht ganz gehemmt, doch sehr erschwert ist. Wenn gleich die Neiße sehr angeschwollen und mit reißender Gewalt dahin stürzt, ist sie bis jetzt doch nicht aus ihren Ufern getreten und hat weiter keinen Schaden angerichtet, als bei dem Eisenbahn-Viaducte die Spundwände eines Pfeilers und die zwischen den Rosten der Pfeiler gelegten Querbalken weggerissen. Die Kahle steht indessen hier unter Wasser. Zur Sicherung der Neiße-Brücke sind geeignete Maßregeln getroffen worden.

(**Liegnitz.**) Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Auskultator von Wussow ist nach bestandener Prüfung als Referendarius bei der königlisten Regierung zu Liegnitz angestellt worden. — Dem zeitherigen Pfarrer Johann Bürgel zu Pombsen, welcher zu der erledigten Pfarrei in Schmottseiffen, im Löwenberger Kreise, präsentirt worden, ist das landesherrliche Placitum ertheilt.

Mannigfaltiges.

* **Berlin**, 27. März. Der Hr. Fürst Pückler hat einen Zeitungsartikel über Zeitungs-Enten geschrieben. Indeß hören diese Thiere nicht auf, ihrer Natur gemäß zu leben, d. h. sie stöbern alles auf und schnattern alles aus. So muß denn eine wieder berichten, daß trotz der Erklärung gegen die Zeitungs-Enten die Herrschaft Muskau nunmehr an Herrn von Nostiz und an zwei Grafen von Hatzfeld verkauft ist. Diese Enten-Quelle ist dies Mal so lauter, daß wir nicht anstehen, aus ihr zu schöpfen.

** **Berlin**, 28. März. Das gegenwärtige Schreiben tritt seine Reise unter einem furchtbaren bis zum Orcan gesteigerten Süd-West-Sturme an. Von der See her werden wir viel Unglück erfahren. In den öffentlichen Lokalen unserer Stadt herrschte gestern Abend ungeheure Heiterkeit: das Thauwetter mußte dem Wasser irgendwo den Zugang in die Gasröhren eröffnet haben und die Flammen waren fortwährend in neckender Bewegung, bald groß, bald klein, bald gar nicht, so daß mehrmals eine egyptische Finsterniß eintrat, die alle Censurstriche unnöthig machte. — Die Stettiner Eisenbahn hat mehrere Aufschüttungen, z. B. bei Neustadt und weiter, welche größtentheils aus Lehm bestehen, der bei dieser Witterung von Feuchtigkeit durchdrungen wird und einsinkt, auch hat das Wasser gestern eine Eisenbahn-Brücke weggerissen, so daß die Wagen auf Balken hinübergeschafft werden mußten, eine Operation, welche den Transport um einige Stunden aufhielt. Die Elbe steht noch und hat sehr starkes und festes Eis, das aber auch bald aufbrechen wird, denn die Saale und Mulde sind bereits frei und haben einen außerordentlichen hohen Wasserstand, der den niedrigen der Elbe ebenfalls beträchtlich steigert und das Eis hebt. Die Eisenbahn-Straße nach Magdeburg hat noch kein Hinderniß erlitten, auch die nach Frankfurt a. d. O. scheint frei zu sein. — In der politischen Welt giebt es wenig Neues; die religiöse Bewegung hat alles Interesse absorbirt. Eine Kirche ist für die hiesige Gemeinde das größte Bedürfniß, indeß hat Berlin überhaupt Mangel daran und es wird große Schwierigkeiten machen, dem Begehren zu genügen. Die neue Gemeinde hat ihr Auge auf die kürzlich restaurirte Klosterkirche geworfen. — Der Gartenverein hat gestern seine Ausstellung eröffnet, sie ist dürftiger als sonst, der lange Winter hat dem Treibereien geschadet.

— (**Stettin.**) Ein unglücklicher Zufall hat am 25. d. M. den Verlust eines Menschenlebens auf unserer Eisenbahn herbeigeführt. Die Maschine des an diesem Tage von hier nach Berlin abgegangenen Güterzuges war unterwegs unfertig geworden, und wurde in Angermünde durch eine neue ersetzt, welche den Zug weiter brachte, jedoch mit Hinterlassung eines Theils der mit demselben gekommenen Güter. Um auch diesen nach Berlin zu schaffen, wird die unfertig gewordene Maschine angewendet. Der Feuermann derselben, im Dienst erprobt und bereits zum Lokomotivführer designirt, hält die Kräfte derselben noch für ausreichend, um mit so geringer Last bis Berlin zu gelangen. Hinter Bernau platzt jedoch eine Röhre der Maschine, welche heißes Wasser und Dampf ausströmt. Um sich davon nicht beschädigen zu lassen, will der Führer derselben

auf den Tender retiriren, macht dabei aber einen Fehltritt und fällt unter die Maschine, welche seine beiden Beine zerquetscht, an dessen Folgen er, nach kurzen Leiden, gestorben ist. Sein Gefährte war in einen mit Schnee gefüllten Graben gesprungen, und hat keine Beschädigung genommen. Der Conducteur des Zuges (auf dem Passagiere sich gar nicht befanden), hatte anfangs, des entstandenen Dampfes wegen, das Unglück nicht wahrgenommen, und erst etwas nachher bemerkt, daß die Lokomotive ohne führende Personen war, worauf er natürlich sofort bremste und Halt machte. (Börsen-N.)

— Den Kunstfreunden und Alterthumsforschern wird die Nachricht angenehm sein, daß durch die Kunstfertigkeit des Herrn Doubleday die Pordlandvase wieder so trefflich zusammengesetzt wurde, daß man kaum bemerken kann, daß sie in Stücke zerschlagen worden, und sie wieder öffentlich zur Ansicht des Publikums ausgestellt werden wird.

— (Die Nützlichkeit, mittelst genügender Zölle die Industrie zu schützen, durch eine Thatsache bewiesen.) Die Flachs-Ausfuhr Frankreichs betrug im Jahr 1831 2 Millionen 151 Kilog. — dagegen 1843 nur 446,485 Kilog. — Im Gegensatz zu dem Ausfall in der Ausfuhr zeigt sich ein beträchtlicher Zuwachs in der Einfuhr, die während desselben Zeitraums von 201,775 Kilog., welche sie im Jahre 1831 betrug, in 1843 auf das ungeheure Quantum von 6,679,000 Kilog. gestiegen war, welches rohe Produkt alles zu Garn verarbeitet wurde, das Frankreich sonst aus England bezog.

Breslau, 30. März. In der Woche vom 23. bis 29. März c. sind in 6 Tagen auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3996 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2374 Rthlr. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 23. bis 29. d. Mts. 2960 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2489 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Auflösung der Charade in der vorgestr. Zeitung:
Unterhaltung.

Aktien-Markt.

Breslau, 29. März. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute bei guter Stimmung und steigender Tendenz ledhaft.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124½ Br. 123½ Gld.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 116¼ Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 117½ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 102 Gld.
" Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. 110½ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 110⅓ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114¼ bez.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 bez. u. Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 116½ Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102¼ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104½ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 112 Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 113½ Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 103 1/12 — ½ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Der Licentiat der Theologie Herr Lokalist Buchmann zu Neisse führt in einer von ihm verfaßten Schrift, betitelt: „Mein Gegner oder die Herren Mosler-Geittner, Matthäi und Wolf" die wörtlich nachfolgende Aeußerung als eine solche an, die von unserm würdigen Hrn. Pastor **Geittner** ausgegangen sein soll. „Man trägt sich mit der Sage, daß Herr Geittner in einer Predigt gesagt haben soll, daß deshalb sich so viele Unglücksfälle in der Welt ereignen, weil es noch so viele Katholiken gebe."
Herr Pastor Geittner hat diese, wenn auch nur als Sage bezeichnete verletzende Behauptung in einem am 8ten d. M. nach der Predigt an die evangelische Kirchen-Gemeinde gehaltenen Vortrage auf das Bestimmteste von sich abgewiesen und Jedermann aufgefordert, sich frei und ohne alle Rücksicht auf seine Person oder andere Verhältnisse darüber zu erklären, ob eine solche Aeußerung oder einen ähnlichen Sinn habende Rede jemals aus seinem Munde bei der Predigt oder sonst wo vernommen worden sei?

Zu Folge dieser Aufforderung hielt es die unterzeichnete Kirchengemeinde für ihre Pflicht, das Wahre an der Sache durch eine genaue Umfrage bei allen, das Alter von 14 Jahren erreichten Mitgliedern der hiesigen evangelischen Gemeinde festzustellen. Diese ist nunmehr beendet und sämmtliche Mitglieder — 256 an der Zahl — haben auf die ihnen vorgelegte Frage: „Ob der Eine oder Andere die angeschuldigte Aeußerung oder eine andere ähnlichen Sinnes in der Predigt oder sonst wo aus dem Munde des Herrn Pastor Geittner vernommen habe?"
Durch ihre schriftlich abgegebene und Jedermann zur Einsicht bereit liegende Erklärung mit einem entschiedenen „Nein" beantwortet.

Auf Grund dessen legen die Unterzeichneten im Namen der hiesigen evangelischen Gemeinde auf Pflicht und Gewissen das Zeugniß ab: Niemand hat je aus dem Munde unsers Herrn Pastor Geittner eine so sinn- als lieblose Andere verletzende Aeußerung vernommen, vielmehr sind seine Predigten stets versöhnend und rein erbauend, wofür der häufige Besuch derselben von Seiten unserer christlichen Mitbrüder den schlagendsten Beweis liefert. Wir weisen hiernach die besagte Anschuldigung unsers Herrn Pastor Geittner auf das Entschiedendste zurück.

Reichenstein, den 26. März 1845.

Die evangelische Kirchen-Gemeinde.
Für dieselbe:
Fleischmann. Guth. Hiller. Heilmann. Hollatz. Knichala. v. Lützow. Reichhelm. Stolzenberg. Teiniger. Vogt. Zobel.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Dämme, die zum unmittelbaren Schutz einzelner Stadttheile dienen, sind zur leichtern Beaufsichtigung und zur schnelleren Heranziehung erforderlicher Arbeitskräfte bei vorkommenden Beschädigungen während des bevorstehenden Eisganges, in kleinere Dammstrecken eingetheilt, auch für jeden derselben Deputirte ernannt, die die resp. Dammtheile in besondere Aufsicht nehmen. Die geschehene Eintheilung wird hiernach, so wie die Namen der beaufsichtigenden Deputirten, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Linkes Oderufer. Ohlau-Dämme.

1. Dammstrecke. Von der rothen Brücke am Ohlauer Thore bis zur Pöhlmannschen Besitzung:
Deputirte Herr Gastwirth Rabe (Vorwerksstr. 13).
2. Dammstrecke. Von der Pöhlmannschen Besitzung bis zur Brüderschleuße:
Deputirte Herr Erbsaß Bober (Klosterstraße Nr. 24).
3. Dammstrecke. Von der Brüderschleuße bis zur Holzhäusel-Brücke:
Deputirte Herr Branntweinbrenner Paulus (Klosterstraße Nr. 19).
4. Dammstrecke. Von der Holzhäuselbrücke bis zum Heinersdorfschen Grundstück:
Deputirte Herr Gastwirth Groche (Klosterstraße Nr. 16).
5. Dammstrecke. Von dem Heinersdorfschen Grundstück bis zum Militair-Kirchhof:
Deputirte Herr Erbsaß Gieße (Klosterstraße Nr. 10).

Oder- und Ohlau-Dämme.

6. Dammstrecke. Der Weidendamm von der Holzhäusel-Brücke bis zur Kuttelwald-Brücke und die Morgenauer Dämme:
Deputirte Herr Kalkbrennerei-Besitzer Strauß.

Rechtes Oder-Ufer und linkes Ufer der alten Oder.

7. Dammstrecke. Von der Gräupner-Gasse bis zur Kottwitzschen Besitzung:
Deputirte Herr Bezirksvorsteher Jäckel.
8. Dammstrecke. Von der Kottwitzschen Besitzung bis zum Strauchwehr:
Deputirte Herr Cafetier Kottwitz.
9. Dammstrecke. Vom Strauchwehr durch die Heldsche Besitzung bis zum Fürstenstege:
Deputirte Herr Partikulier Niebelschütz.
10. Dammstrecke. Vom Fürstenstege die Scheitniger Straße bis unfern der Scheitniger Thor-Barriere:
Deputirte Herr Cafetier Seydel (Kleine Scheitniger Straße Nr. 6).
11. Dammstrecke. Von der Scheitniger Thor-Barriere über Brigittenthal bis zu Anfang des Communications-Dammes:
Deputirte Herr Cafetier Riedel (im goldenen Adler).
12. Dammstrecke. Der Communications-Damm bis zum Lehmdamm:
Deputirte Herr Gärtner Krauspe.
13. Dammstrecke. Der Lehmdamm:
Deputirte Herr Apotheker Zeidler (Lehmdamm).
14. Dammstrecke. Der sogenannte Elbing-Damm oberhalb der Bettelbrücke:
Deputirte Herr Wachsbleicher Hoffmann (Klingelgasse) und Herr Schiedsmann Schindler (Rosengasse).
15. Dammstrecke. Der sogenannte Schäferdamm, die Dämme am Schießwerder, an der Offnen Gasse und der Oder bis zum Salzmagazin:
Deputirte Herr Kunstgärtner Pohl (am Wäldchen) und Herr Kurschmidt Deutschländer (Mathiasstraße).
16. Dammstrecke. Die niedrigen Uferstellen oberhalb des Klarenwehrs:
Deputirte Herr Mühlen-Inspektor Böhm (Klarenmühle).

Die ersten sechs Dammstrecken gehören zum Inspektions-Bezirk des Bauinspektor Wolff, die übrigen Dammstrecken zum Inspektions-Bezirk des Bauinspektor Gerstmann.

Breslau den 29. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau im Sommer-Semester 1845 gehalten werden und den 7. April ihren Anfang nehmen.

A. Für die Zöglinge des I. Cursus.

1) Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr, vom Hrn. Prof. Dr. **Barkow**.
2) Die Physiologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 9 Uhr, von demselben.
3) Die Correpetitionen, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr, sind provisorisch dem Herrn Dr. **Grosser** übertragen.
4) Die Bandagen- und Instrumentenlehre, täglich von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Dr. **Kroker** jun.
5) Die Correpetitionen, täglich von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Dr. **Menschig**.
6) Die Uebungen im deutschen Styl und Latein, Montag, Dienstag und Mittwoch früh von 6 bis 7 Uhr, vom Herrn Oberlehrer **Rath**.
7) Die Encyclopädie der Naturwissenschaften, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr, vom Hrn. Lehrer **Schummel**.

B. Für die Zöglinge des II. Cursus.

1) Die medizinisch-chirurgischen Institutionen, täglich von 12 bis 1 Uhr, vom Herrn Professor Dr. **Göppert**.
2) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Sanit.-Rath Prof. Dr. **Remer**.
3) Spezielle Therapie der akuten Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr vom Herrn Prof. Dr. **Wentzke**.
4) Die Correpetitionen der mediz.-chirurgischen Institutionen und speziellen Therapie der acuten Krankheiten, Montag, Mittwoch und Freitag früh von 6 bis 7 Uhr, vom Herrn Physikus Dr. **Wendt**.
5) Die Correpetitionen der chirurgischen Krankheiten, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 6 bis 7 Uhr, vom Herrn Dr. **Menschig**.

C. Für die Zöglinge des III. Cursus.

1) Die Augenheilkunde, Mittwoch und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Sanit.-Rath Prof. Dr. **Remer**.
2) Der Cursus operationum, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Dr. **Kroker** jun.
3) Medicina forensis et castrensis, Montag, Dienstag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. **Wendt**.
4) Die medizinische Klinik täglich von 10 bis 11 Uhr leitet Herr Prof. Dr. **Wentzke**.
5 Die chirurgische Klinik täglich von 8½ bis 10 Uhr leitet Herr Sanitäts-Rath Prof. Dr. **Remer**.
6) Die geburtshülfliche Klinik, täglich früh von 7 bis 8 Uhr, leitet Herr Medizinal-Rath Professor Dr. **Betschler**.
7) Die Poliklinik, täglich von 12 bis 1 Uhr, leitet derselbe.
8) Die Correpetitionen der Medicina forensis et castrensis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 6 bis 7 Uhr, vom Herrn Physikus Dr. **Wendt**.
9) Die Correpetitionen der chirurgischen Operationen, Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 7 Uhr, vom Herrn Dr. **Wenschig**.

Breslau, den 25. März 1845.

Der Königliche Geheime Medizinal-Rath und Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Wendt.

Vom 1. April c. treten folgende Veränderungen hinsichtlich des Postenganges beim unterzeichneten Post-Amte ein:

I. Tägliche Personen-Posten zwischen Reichenbach und Schweidnitz.

A. Aus Reichenbach	Ankunft in Schweidnitz auf dem Bahnhofe
1ste Post 3¾ Uhr früh,	2 Stunden später.
2te Post 11¾ Uhr Mittags,	
3te Post 3¾ Uhr Nachm.	
B. Aus Schweidnitz:	Ankunft in Reichenbach
1ste Post 8 U. 10 M. früh,	2 Stunden später.
2te Post 4 U. 10 M. NM.	
3te Post 8 U. 10 M. Abd.	

II. Tägliche Personen-Posten zwischen Reichenbach und Nimptsch.

A. Aus Reichenbach:	Ankunft in Nimptsch
1ste Post 8 Uhr früh,	10 Uhr 25 Min. früh.
2te Post 1 Uhr Mittags.	3 Uhr 25 M. Nachm.
B. Aus Nimptsch:	Ankunft in Reichenbach
1ste Post 1 Uhr früh,	3 Uhr 25 Min. früh.
2te Post 12 U. 30 M. Mitt.	2 Uhr 55 M. Nachmitt.

Reichenbach, den 26. März 1845.
Königliches Post-Amt.
v. Stillfried.

Zweite Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Montag den 31. März 1845.

Theater-Repertoire.

Montag, zum 4ten Male: **„Ein deutscher Krieger.“** Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Dienstag: **Letztes Auftreten des Balletmeister Herrn Helmke vor seinem Abgange von hiesiger Bühne.** — Zum dritten Male: **„Schmolke und Bakel.“** Komische Oper in einem Akt, nach Langbein's Gedicht frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. Musik von Eduard Tauwitz. — Vorher: **„Der Hofmeister in tausend Aengsten.“** Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von Theodor Hell. — Nach dem Lustspiele: Verba Istem Rendeckneck, ungarischer Nationaltanz, ausgeführt von den Herren Helmke und Müller. — Zum Beschluß: 1) Cachucha, ausgeführt von Pauline Sachs; 3) Pas de deux comique, ausgeführt von den Eleven Ida Stanke und Heinrich Vogel; 3) Pas de deux chinois, ausgeführt von Dlle. Stotz und Hrn. Helmke.

Verein. △ 3. IV. 6. R. △ III.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 24. d. Mts. vollzogene Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Herrn Rektor Dausel zu Lüben zeige ich hierdurch, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden zu freundlicher Theilnahme ergebenst an.

Seifersdorf, den 26. März 1845.

Verw. Pastor Eschert, geb. Eschert.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Eschert.
Ernst Dausel.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Therese mit dem Ritterguts-Besitzer Herrn Robert Pohl auf Friedrichsdorf u. Pollogwitz, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Verwittw. Händel, geb. Langen.

Als Verlobte empfehlen sich:
Therese Händel.
Robert Pohl.

Wien, den 20. März 1845.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Friedländer.
Marcus Rosenthal.

Friedland O/S, den 27. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 6 Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner Frau von Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Neisse, den 28. März 1845.

Rieger, Justitiarius.

Todes-Anzeige.

Den nach langen Leiden am 27. d. Abends 8¼ Uhr erfolgten sanften Tod ihrer guten Schwester, der verwittweten Frau Obristlieut. v. d. Heyde, geb. v. Richthoffen, zeigt, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten hiermit an:

Henriette, verwittw. v. Schweinichen, geborne v. Richthoffen.

Brieg, den 28. März 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 11 Uhr starb nach neuntägigen Leiden meine innig geliebte Frau Ida, geb. v. Sebottendorf, an den Folgen der Grippe. Ich widme in tiefstem Schmerze diese traurige Anzeige meinen entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Schlawentzitz, den 27. März 1845.

Eduard Tillgner, Generalpächter.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 2. April, Nachmittag 6 Uhr, wird Herr Dr. Duflos einen Vortrag über die Zusammensetzung der organischen chemischen Erzeugnisse halten und denselben durch Experimente erläutern.

Billig zu verkaufen sind:

1) Dominial-, Frei- und Rustikal-Güter jeder Größe, sowohl in der Nähe von Breslau, als in verschiedenen Gegenden Schlesiens u. des Großherzogthums Posen
2) Apotheken im Breslauer, Liegnitzer und Oppelner Regierungs-Departement, nicht minder im Posenschen und in der Mark Brandenburg.
3) Gasthöfe erster Klasse in sehr belebten Kreisstädten Schlesiens, in deren Nähe keine Eisenbahn-Anlagen zu gewärtigen sind.

Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair **Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Von heute ab befindet sich unser Comptoir Neue Weltgasse Nr. 41.

Strauch & Comp.

Ein Paar ganz neue Mahagoni-Bücher Schränke mit Rococo-Säulchen, nach neuester Façon gearbeitet, stehen zum Verkauf Gartenstraße Nr. 9.

Eine neue interessante Schrift.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und zu haben:

Der heilige Rock, Ronge und Czerski. Von **Dr. Karl Witte**, Professor der Rechte in Halle. gr. 8. 1845. geheftet. 6 Ggr. = $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Sendschreiben an Johannes Ronge. Zur Widerlegung von **Joseph Heinrich**, katholischen Priester in Schlesien. gr. 8. 1844. geh. 4 Ggr. = 5 Sgr.

Fragen an die allgemein-christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche. Von **Adolf Wuttke**, gr. 8. 1845. geheftet. 4 Ggr. = 5 Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53, so wie bei A. Terck in Leobschütz, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach zu haben:

Das einseitige Kopfweh,

gewöhnlich Migräne genannt, und die dagegen erzeugenden Mittel. Nebst Betrachtungen über die nervösen Krankheiten im Allgemeinen.

Von Dr. E. X. Le Bienvenu.
Aus dem Franz. 2te Auflage. Geh. Preis 10 Sgr.

Die Ursachen der zufälligen Schwerhörigkeit

und ihre Behandlung und Heilung. Von Moritz Méne.
2te Auflage. 8. geh. 10 Sgr.

So eben ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Neue Stammbuch-Aufsätze, Inschriften und Devisen

für Denkmäler der Liebe und Freundschaft, Erinnerungsblätter, Lebensansichten, Lehrsätze zur Erkräftigung und zum Troste edler Menschen. Von

J. P. Ebersberg.

Zweite verm. Aufl. 220 Seiten in 12. Geh. 15 Sgr.

Diese Blätter, durchaus originell, bestehen aus Lebens- und Klugheitsregeln, deren inniges Verständniß besonders Jüngeren die Wanderung über die steilen Pässe dieses Lebens erleichtern dürften und die als eine angemessene Lektüre auf Geist und Gemüth des Lesers wohlthätig einwirken werden.

In der Trautwein'schen Buch- und Musikalien-Handlung (J. Guttentag) in Berlin ist so eben erschienen und bei **Georg Philipp Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Lehrbuch des Preußischen gemeinen Privatrechts

von

C. F. Koch.

1r Band 1ste Lieferung.

Preis der ersten Lieferung mit Pränumeration auf die letzte 1 Rtl. 10 Sgr.

Das Werk erscheint vollständig binnen Jahresfrist in 6 bis 8 Lief. à 10 Bogen, zu dem Subskriptionspreise von 20 Sgr. pro Lieferung, welcher Subskriptionspreis mit dem Erscheinen der letzten Lieferung aufhört. Der Plan ist so angelegt, daß das See- und Wechselrecht mit aufgenommen wird, weil es zum Privatrecht gehört, und in einem vollständigen Lehrbuche nicht fehlen kann. Die Anlage des Ganzen ist so, und die Ausführung wird von der Art sein, daß nicht bloß den Studirenden und sich zu den Prüfungen Vorbereitenden eine vollständige Uebersicht des gesammten Rechts-Zustandes und Rechtsstoffs geboten, und eine nähere Anleitung zum tiefern Studium des Einzelnen gegeben, sondern auch den Praktikern, namentlich Richtern und Anwälten und Allen, welche den Rechtsstand in Beziehung auf ein Verhältniß bald kennen lernen, und das Nähere nachgewiesen sehen wollen, ein übersichtliches Handbuch geboten wird.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Der Schmied und das Grafenkind.

Romanze in altprovenzalischer Weise von Dr. **G. Freytag.**
Für eine Singstimme mit Pfte.-Begleitung componirt von
Ernst Köhler.
Pr. 7½ Sgr.

Breslau.
F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, Ohlauer Strasse Nr. 80.

Dampfwagen-Züge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Vom 1. April 1845 ab.

Abfahrt von				
Breslau	Morgens 6 U. — M.;	Nachm. 2 U. — M.;	Abends 6 U. — M.
Schweidnitz	= 6 = 15 =	= 2 = 15 =	= 6 = 15 =
Freiburg	= 6 = 18 =	= 2 = 18 =	= 6 = 18 =

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Aktionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft laden wir hierdurch zu der **am 28. April c. Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Börsen-Lokale** stattfindenden diesjährigen **ordentlichen General-Versammlung** ergebenst ein.

Außer den im § 24 des Statutes bezeichneten Gegenständen werden zur besondern Berathung und Beschlußnahme gebracht werden:

1) Die Feststellung des Gesammtbetrages der Kosten, welche zur völligen Ausführung der Bahn bis zur Grenze des Freistaates Krakau, zur Herstellung sämmtlicher baulichen Anlagen, des Doppelgleises zwischen Oppeln und Cosel, eines vollständigen Betriebs-Inventarii, sowie zur Beschaffung des nöthigen Betriebs-Kapitals, erforderlich sind;
2) die Feststellung der Art und Weise, auf welche der gegenwärtig nicht gedeckte Theil dieses Gesammt-Kostenbetrages aufgebracht werden soll;
3) die Feststellung der durch den Beschluß ad 2 erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen des Gesellschafts-Statutes;
4) die Entscheidung über den von mehreren Aktionairen an den Verwaltungsrath zur Vorlegung an die General-Versammlung gerichteten Antrag, die Staats-Regierung gegen Aufgebung der zugesicherten Zinsgarantie zu ersuchen, die Gesellschaft von den dem Staate durch den Allerhöchst am 11. August 1843 bestätigten Nachtrag zum Gesellschafts-Statut eingeräumten Berechtigungen zu entbinden.

Diejenigen der Herren Aktionaire, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des § 29 des Gesellschafts-Statutes spätestens am 27. April im Bureau der Gesellschaft (auf dem Bahnhofe) ihre Aktien zu produciren, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen, und zugleich ein **doppeltes Verzeichniß** der Nummern derselben zu übergeben, von denen das Eine zurückbleibt, das Andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vorwerke der Stimmenzahl versehen, als **Einlaß-Karte** dient. Breslau, den 29. März 1845.

Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Durch einige, in Folge des außergewöhnlich hohen Wasserstandes entstandene Beschädigungen an unserer Bahn dies- und jenseits Ohlau, welche indessen unbedeutend sind, haben wir uns heute genöthigt gesehen, den Betrieb einzustellen; die Wiedereröffuung desselben hoffen wir, in einigen Tagen anzeigen zu können.

Breslau, den 29. März 1845. **Das Direktorium.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Licitations-Bekanntmachung.

Behufs Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämmtlicher Materialien zu Erbauung zweier Frachtgüter-Schuppen und eines zwischen diesen liegenden Perrons auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Breslau ist Dienstag den 15. April c. Nachmittags 3 Uhr ein Licitations-Termin im technischen Bureau hierselbst, Altbüßerstraße Nr. 45 anberaumt, wozu cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind vom 3. April c. ab in obengenanntem Büreau täglich von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr einzusehen. Breslau, den 13. März 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Manger.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

In Folge des in der General-Versammlung vom 15. Februar c. gefaßten Beschlusses, laden wir sämmtliche Herren Aktionäre zu einer neuen General-Versammlung auf

Mittwoch den 30. April c., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der Raffinerie

mit Hinweisung auf den § 3 des Gesellschafts-Statuts ein, wonach die Ausbleibenden, den durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüssen der Anwesenden beitretend, erachtet werden.

Glogau, den 27. März 1845.

Die Direktoren der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Rheinischer Beobachter.

Der **Rheinische Beobachter**, welchem von vielen Seiten die erfreulichsten Beweise einer steigenden Theilnahme geworden, wird, um für die sich täglich mehrenden Mittheilungen Raum zu gewinnen, vom 1. April an in einem größeren Formate erscheinen, wie es demnächst in einem Probeblatt vorgelegt werden soll. Er hofft dadurch, dem Wunsche seiner geehrten Leser entgegenzukommen. Geneigte Bestellungen für das zweite Quartal d. J. wolle man (auswärts bei der nächsten Postanstalt) recht bald machen. Preis in Köln mit Einschluß des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.; durch alle königl. Postämter bezogen 1 Thlr. 22½ Sgr. — Inserate werden mit 16 Pf. für die dreispaltige Petit-Zeile berechnet und angenommen in der Expedition an St. Agatha Nr. 12, und bei Herrn von Wedell, Matthiasstraße Nr. 4. Inserate besorgt ferner in Aachen das Kaatzer'sche Lese-Institut; in Elberfeld Herr Buchhändler Schmachtenberg; in Frankfurt a. M. die Hermann'sche Buchhandlung; in Berlin Herr Buchhändler Julius Springer, Breitestraße Nr. 20. — Herr Alexandre, Brandgasse Nr. 28 in Straßburg besorgt Abonnements für ganz Frankreich. Das Redaktionslokal ist am Salzmagazin Nr. 13, nahe bei St. Ursula. Cöln, im März 1845.

Der verantwortliche Herausgeber, Professor Dr. **Bercht.**

Lord Byron.

Neue Pracht-Ausgabe in zehn Bänden,

mit 10 herrlichen Stahlstichen. 1845.

☞ Preis des Ganzen **1** Thlr. **20** Sgr.!!

Als wir im vorigen Jahre die alte, viel theurer gewesene, Auflage dieser nun nun ganz ausgezeichneten Uebersetzung der klassischen Erzeugnisse Byron's, welche nicht mit Stahlstichen geschmückt war, zu einem wohlfeilen Preise offerirten, war der Absatz ein so rascher, daß binnen wenigen Monaten die ganze Auflage erschöpft war, und wir seit einigen Wochen den starken Nachfragen nimmer genügen können.

Wir publiciren hiermit eine

neue, illustrirte Luxus-Ausgabe (alle 14 Tage ein Band),

welche in den nächsten Tagen zu erscheinen beginnt. Trotz dem ohnehin schon so ungewöhnlich billigen Preise (der Band kommt auf 5 Sgr. zu stehen) geben wir diesmal überdies

zehn vorzügliche Stahlstiche gratis

(welche in diesen Abdrücken einzeln schon 1 Thlr. 15 Sgr. kosteten)

bei. Nur die Hoffnung auf die größte Theilnahme des deutschen Publikums läßt uns das wahrhaft Außerordentliche gewähren.

☞ **Die Byron'schen Gedichte aber sogar gratis**

(in gelungenster neuer Uebertragung von Dr. Franz Kottenkamp)

sammt allen zehn Stahlstichen,

(also eine ☞ **Prämie** von 1 Thlr. 20 Sgr.)

erhalten alle Abnehmer unserer so eben versandten, niedlichen und in zehntausend Exemplaren gedruckten Kabinets-Ausgabe von

☞ **Bulwer's sämmtlichen Romanen,**

die noch in diesem Jahre vollständig in 80 Theilen à nur 2 Sgr. erscheint, welcher Preis sich durch obige Prämie wieder auf etwa die Hälfte reduzirt.

Durch alle Buchhandlungen (**Breslau Georg Philipp Aderholz**) kann Byron sowohl als Bulwer bezogen werden.

Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen, und bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 30, zu haben:

Räbiger, Dr. J.,

die Allgemeine Kirche.

Ein Wort an die Protestirenden unter den Katholiken und Protestanten.

Preis geheftet $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Verfasser geht von der Betrachtung der neuesten Erscheinungen in der katholischen und protestantischen Kirche aus und unterwirft den Zustand beider Kirchen einer unbefangenen Beurtheilung. Indem er das eine Ziel verfolgt, die Getrennten zu Einer Allgemeinen Kirche zu vereinigen, und die Bedingungen aufstellt, unter denen allein die Vereinigung und die Bildung der neuen Kirche möglich ist, finden alle Hauptfragen, zu denen die Bewegung der Zeit veranlaßt, ihre Berücksichtigung und Beantwortung.

Ronge's wohlgetroffene Büste.

Die von dem Bildhauer Fr. Freund aus Mannheim angefertigte Büste des Herrn Pfarrers **Ronge**, wozu derselbe allein gesessen hat, ist zur Ansicht im Museum des Hrn. **Karsch** und in der Buch- und Kunsthandlung des Hrn. **E. Trewendt** (Albrechtsstrasse vis-à-vis der Bank) ausgestellt. Ebendaselbst liegen Listen zur Annahme von Bestellungen auf jene Büste aus.

Bei **Herrmann Stein** (lithographisches Institut) in Breslau Ring 51, ist erschienen:

Johannes Ronge's Wohnung in Laurahütte und dessen Geburtshaus in Bischofswalde,

als Ansichten auf Briefbogen, sauber lithographirt, Preis pro Stück 1 Sgr.

Points, wie mit Spitzen besetzte Kirchengewänder,

werden von einer Fremden gesucht und gut bezahlt im Gasthofe zur goldenen Gans, Zimmer 38.

Eine reiche Auswahl der neuesten französischen Shawls und Umschlagetücher, Battiste, Mousselin de Laines und seidene Zeuge, unter letztern eine Partie schöne schwarze Taffete von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an, empfing und empfiehlt:

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

Liqueurfabrikation,

theoretisch und praktisch dargestellt mit **(288)** ausgezeichneten Rezepten zu **doppelten und einfachen Liqueuren und Aquaviten,** um solche nach der neuesten Methode gut und billig herzustellen. — Mit 4 Abbildungen. Von C. G. Schulz, Liqueur-Fabrikant in Berlin. Preis 20 Sgr.

(Quedlinburg bei **Ernst.**)

Nach diesem hierin mitgetheilten neuen Verfahren, welches bisher als ein Geheimniß gehalten wurde, kann man sich die feinsten Liqueure zur Hälfte des bisherigen Kostenpreises herstellen.

In **Breslau** bei **G. P. Aderholz,** — Liegnitz bei Reissner — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege — Leobschütz bei A. Terck — Neustadt bei Heinisch vorräthig.

Schul-Anzeige.

Daß in meiner Anstalt der neue Cursus Montag den 31. März a. c. beginnt, gebe ich mir die Ehre, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Sophie Werner,
Vorsteherin einer höheren Töchter-Schule, Ring Nr. 19.

Dem Freiburger Bahnhofe gegenüber Nr. 15, sind mehre Wohnungen zu vermiethen.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. **Vogt,** Kupferschmiedestr. Nr. 17, ist erschienen und bei diesem so wie in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.

(3te Auflage, Preis 5 Sgr.

und

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Recht.

(Preis: 5 Sgr.)

Anzeige.

I. Dominial- und Frei-Güter sind zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen,

II. 10-, 20- und 30,000 Rthl. sind à 4 pCt. auf hiesige städtische Grundstücke so wie auf Dominial-Güter auszuleihen,

Anfrage und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zur Beachtung.

In Marienau bei J. Nave soll von der im Garten sich befindlichen Eisenbahn die Lokomotive mit mehreren Wagen verkauft werden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Der

Ewige Jude von Eugène Süe.

Oktav-Ausgabe.

Mit 500 Illustrationen von C. Richard.

Erster bis dritter Band.

Vollständig in 10 Bänden, jeder von circa 15 Bogen. Preis eines jeden Bandes 10 Neugr.

Leipzig, J. J. Weber.

☞ Der 4te Band erschien den 25. Februar und von da ab regelmäßig jeden Monat ein weiterer Band.

Bei G. Wigand in Leipzig ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** zu haben:

Der deutsche Landwirth.

Ein vollständiges Hand- und Lehrbuch der gesammten Landwirthschaft. Für größere und kleinere Gutsbesitzer, Pächter, und alle diejenigen, welche sich der Landwirthschaft widmen wollen. Mit in den Text gedruckten Abbildungen von **Fr. Kirchhof.** 1. Lief. 10 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln** Ring Nr. 10, und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg,** Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eilf Kapitel

gegen Professor Dr. J. B. Baltzer

oder **die „gute" Presse** auf dem Armensünderbänkchen von

August Semrau (Katholik).

Sechste Auflage. 8. geh. 4 Silbergr.

Im Commissions-Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Repertorium der Preußischen

Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze.

Ein Handbuch für Polizei- und Kommunalbeamte, Bauhandwerker, Grundeigenthümer u. s. w.

Enthaltend

sowohl die allgemein geltenden, als auch die speziell für Breslau und den Breslauer Regierungs-Bezirk erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nach alphabetischer Materienfolge

zusammengestellt von

M. F. Vogt,

Königl. Polizei-Kommissarius und Regierungs-Referendar.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Ein armes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, sich gern in der Wirthschaft oder mit Kindern beschäftigt, sucht in einer gebildeten Familie ein Unterkommen; das Nähere ist zu erfahren neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c., zwei Treppen hoch rechts.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher seither als Bedienter und Hausknecht gedient, sucht baldigst ein ferneres Unterkommen; Näheres ertheilt Herr Schneidermeister

Schneider, Hinterhäuser Nr. 30.

Lokal-Veränderung.

Vom 1. April c. ab verlege ich die seit vielen Jahren bestehende Dünger-Gyps-Niederlage von der Ufergasse Nr. 22 nach der Scheitnigerstraße in mein daselbst belegenes (Nr. 15) eigenthümliches Grundstück, wobei ich zugleich ergebenst anzeige, daß ich mit obigem Produkt auch einen Kalk- und Steinkohlen-Handel verbinde, und solches hiermit zur geneigten Beachtung empfehle.

Friedrich Gläser.

Lokal-Veränderung.

Mein seit 9 Jahren in der grünen Weide Schweidnitzer Straße Nr. 15 geführtes **Tabaks-Geschäft,** habe ich mit dem heutigen Tage nach dem Marstallgebäude derselben Straße Nr. 7 verlegt, was ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen werthen Freunden und Gönnern anzuzeigen mich beehre.

Breslau, am 30. März 1841.

Carl August Dreher.

Nicht zu übersehen!

Ein 4 Ellen hoher und 5 Ellen breiter birkener **Putzschrank** zum Auseinandernehmen, gut gehalten, sowie ein großer kupferner Kessel, eine Ziehbank mit Zubehör, ein Bettkasten, sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen Altbüsserstraße Nr. 48.

Gute gesottene Roßhaare, so wie auch eine Parthie lange Roßschweife sind äußerst billig zu verkaufen am Karlsplatz Nr. 2 bei

J. W. Littauer.

Droschken aller Art,

nach neuster Façon, Chaisen, Jagdwagen, Lederplauwagen und Plauwagen stehen billig zum Verkauf: Messergasse 24 und Breite-Straße Nr. 2.

Zu vermiethen, Antonienstraße Nr. 9, zu Johanni c. eine Wohnung von 3 geräumigen Zimmern nebst Küche Bodenkammer und Keller, und eine dergl. von Stube, Alkove nebst Küche und Bodenkammer. Näheres 2 Stiegen beim Wirth.

Den 1. April findet in meiner Anstalt die Aufnahme neuer Schülerinnen statt. Ich gebe mir hiermit die Ehre, es den geehrten Eltern und Vormündern ergebenst anzuzeigen.

Caroline Sabatusch,
Vorsteherin der Anstalt, Gartenstraße Nr. 34.

☞ **Guts-Verkauf.**

Ein Rittergut in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit 1230 Morgen gutem Ackerland, 250 Morgen Wiesen, 1000 Morgen Forst, 1200 Schaafen, das lebende und todte Inventarium vollständig, 300 Rthlr. baare Zinsen, das herrschaftliche Wohnhaus ganz massiv, die Wirthschafts-Gebäude im besten Baustande; so wie Güter zum Preise von 35000 Rthlr., 50000 Rthlr. b. 300000 Rthlr. sind mir unter soliden Bedingungen zum baldigen Verkauf übertragen worden. Auch eine schöne Pacht wird nachgewiesen, bis den 3. April c., im Gasthofe zu den zwei Löwen, Ohlauerstraße, später in Brieg durch

W. Schrötter.

Aus dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Forst werden auch dieses Jahr wieder 600 bis 800 Schock drei- und vierjährige **Erlen-Pflanzen** zum Verkauf gestellt. Desfallsige Nachfragen werden portofrei erbeten.

Lissa, den 28. März 1845.

Hennig, Inspektor.

Straßburger Gänseleber-Pasteten und farcirten Auerhahn, reich garnirt mit frischen Perigord-Trüffeln, so wie feine Braunschweiger Wurst à 10 Sgr., 12 Sgr. und 14 Sgr., bei Entnahme von 30 Pfunden bedeutend billiger, empfiehlt bestens:

C. F. Dietrich aus Straßburg,
Schmiedebrücke Nr. 2.

In dem Hause Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c. ist eine **große herrschaftliche Wohnung** im dritten Stockwerke zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfahren.

Vermiethungs-Anzeige.

In der Neustadt, nahe an der Promenade, ist ein hübsches Parterre-Quartier von 5 Stuben und nöthigem Beigelaß nebst Gartenbenutzung von Johannis d. J. ab zu vermiethen. Weitere Auskunft ertheilt **S. Militsch,** Bischofsstr. Nr. 12.

Eine fein möblirte Stube nebst Kabinet ist sofort zum 1. April zu vermiethen; Näheres Altbüsserstraße Nr. 41.

Eine mittlere Wohnung wird zum 1. April verlangt durch

Brettschneider, Altbüsserstr. Nr. 57.

Oeffentliches Aufgebot.

Die nachstehend benannte Post, deren gegenwärtige Inhaber unbekannt sind, so wie die nachstehend benannten Hypotheken-Instrumente, welche nach der Anzeige der Gläubiger verloren gegangen sind,

1. Die Post von 80 Rtl. 26 Sgr. 10 17/20 Pf., welche als der Ueberrest früherer Hypotheken-Kapitalien nach deren theilweiser Löschung und theilweiser Umschreibung in Pfandbriefe mit den letztern auf dem im Sprottauer Kreise belegenen Gütern Langhainersdorf (Antheil Ober-Vorwerk, Schloß-Vorwerk und Kirch-Vorwerk) und Walddorf conjunctim Rubr. III. loco 1—11 eingetragen stehen, ohne daß angegeben ist, auf welches der früher eingetragenen Hypothekenkapitalien diese Post zu rechnen, über welche auch ein Instrument nicht ausgefertigt worden ist.
2. Das Hypotheken-Instrument über 283 Rtl. 24 Sgr., welche von den auf dem Rittergute Ober-Steinberg Rubr. III. loco 7 für den Wirthschafts-Inspektor Carl Ferdinand Thiel vigore decreti vom 29. Oktober 1821 eingetragenen 3409 Rtl. nebst 5 Prozent Zinsen abgezweigt und von dem ursprünglichen Gläubiger in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Ober-Steinberg den 11. September 1826 an seine Kinder Emma Emilie Henriette, und Robert Herrmann Geschwister Thiel mit dem Vorzugsrecht vor der Restforderung abgetreten worden sind, über welche Cession nach erfolgtem Vermerk auf dem Hypotheken-Instrument unter Anfertigung einer beglaubigten Abschrift des letztern ein besonderes Instrument ausgefertigt worden ist.
3. das Instrument vom 22. März 1793 nebst Hypothekenschein vom 27. Juli ej. a. über 5000 Rtl. rückständige Kaufgelder, welche ursprünglich für die Majorin von Rabenau, Johanne Juliane Sophie geborne von Tschammer sub jure reservati dominii mit vier ein halb Prozent Zinsen auf dem im Guhrauer Kreise belegenen Rittergute Porlewitz Rubr. III. loco 2 eingetragen, von der von Rabenau aber unterm 10. Januar 1811 an den Landschafts-Direktor Hans Leopold v. Tschammer abgetreten worden sind, welches Instrument jetzt nach erfolgter Löschung von 100 Rtl. und Abtretung von 3300 Rtl. mittelst Cession vom 17. Juni 1830 an die Erben der Majorin Freiin von Wechmar geborne v. Johnston, noch auf Höhe von 1600 Rthlr. validirt;

werden hierdurch Behufs der Löschung der Amortisation der betreffenden Instrumente und respektive demnächstiger Außfertigung eines neuen Instruments ad 3 aufgeboten. Alle diejenigen daher, welche an die genannte Post resp. die gedachten Instrumente als Eigenthümer, Erben oder Erbnehmer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, insbesondere mit Bezug auf die ad 1 gedachte Post, die unbekannten Erben der verwittweten von Grünberg, Margaretha Juliane geborne von Lüttwitz werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 10. Juli d. J.
Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Quoos, auf hiesigem Schlosse anberaumten Termine anzumelden und die zu deren Begründung erforderlichen Beweismittel beizubringen, im Falle des Nichterscheinens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Güter werden präcludirt, die betreffenden Instrumente für amortisirt erklärt und auf ferneren Antrag des Extrahenten die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche, respekt. die Ausfertigung eines neuen Instruments verfügt werden wird. Glogau, den 14. März 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.
v. Forckenbeck.

Bekanntmachung.

Folgende im II., III. und IV. Quartal 1844 gefundene und herrenlose Gegenstände, nämlich:

A. Im II. Quartal. 1) Die Loosung eines Rockes mit 1 Thl. 7 Sgr.; 2) ein Umschlagetuch; 3) ein Koffer, 6 Flaschen; 4) eine eine seidene Damentasche, ein weißes Schnupftuch, eine blaue Geldbörse mit 6 Sgr. 8 Pf.; 5) ein Ballen Leinwand; 6) eine grüne Ledertasche, ein Schlüssel, ein Schnupftuch; 7) ein Kinderröckchen; 8) 2 metallene Glocken mit Riemen; 9) ein Hemde-Aermel; 10) 3 Flaschen Wein; 11) ein schwarz seidener Regenschirm; 12) eine Börse mit 5 Sgr. 6 Pf.; 13) ein goldener Siegelring mit kleinen Steinchen besetzt; 14) 2 Frauenröcke, 4 Westen, ein Umschlagetuch, 2 Schürzen, 2 Mannsröcke, ein buntes Staubhemde, ein Paar schwarztuchne Beinkleider, ein Paar von Parchent, ein Paar von roher Leinwand, 2 Halsbinden, 2 Paar bunte, 4 Paar weiße Strümpfe, ein blauer Kopfkissen-Ueberzug, 3 Vorhemdchen, eine Kinderschürze, ein Fenstervorhang, ein Fleck Parchent, eine Scheere, 2 Stöcke, ein Krug, ein eiserner Tigel, eine Sparbüchse, eine kleine Lampe, eine eiserne Bügelplatte mit Klumpen, eine Kleiderbürste, Bücher, ein Zeugschuh, ein Kästchen mit Stricknadeln, ein schwarzes Umschlagetuch, ein weiß wollener Aermel, eine seidene Pellerine, eine Binde, verschiedene Stücke Leinwand, ein Kinderröckchen, ein Halstuch, ein Frauenhemdenleib, ein weißer Kopfkissen-Ueberzug, ein rothdrillig Kopf-Inlet, ein weißer Kopfkissen-Ueberzug, ein Packet Lumpen, ein Wollfleck, eine Oberbettzüche, ein Fleck blaues Tuch nebst Futter, 2 Kästchen mit verschiedener Wäsche, ein Kästchen mit verschiedenem Inhalt, ein zerbrochener Spiegel; 15) eine Spannkette von Eisen; 16) ein zerbrochener Rohrstock; 17) ein Packet rohe Packleinwand; 18) ein alter kattuner Frauenrock, ein altes Kattunkleid, ein alter Unterrock; 19) ein goldener Reifring mit Stein; 20) 2 Paar Kaffeetassen; 21) ein Wagenspritzleder; 22) eine alte defekte Ziehbörse; 23) ein Oleanderstrauch in einem irdenen Gefäße.

B. Im III. Quartale. 1) Ein silbernes Armband; 2) 2 Armbänder (ein silbernes u. ein brozenes); 3) ein goldener Siegelring mit einem Goldtopasstein; 4) ein blauleinener Regenschirm; 5) ein Staubmantel, ein Frack, 2 Schlüssel; 6) 5 Ellen blaues Tuch und 6 Ellen Leinwand; 7) ein Herrenhut; 8) ein schwarzleinener Regenschirm; 9) ein Zins-Coupon von einem Staats-Schuldscheine; 10) ein alter Strohhut mit Band; 11) ein Petschaft von Messing (Herzowsky; 12) ein Pferdegeschirr, Kreuzzaum-Zugleine; 13) ein alter blautuchner Oberrock; 14) eine Serviette, gez. F. G.; 15) ein Umschlagetuch und ein alter Regenschirm; 16) ein alter rothleinener Regenschirm; 17) ein zinnener Theelöffel; 18) ein alter Damenhut; 19) ein lederner Beutel mit 1 Thl. 29 Sgr. 1 Pf.; 20) 2 alte Unterröcke, ein altes buntes Kleid und 2 leinene Flecke; 21) ein Fingerring mit 4 Granaten; 22) ein bronzenes Kreuzchen; 23) ein Kinderkopfnetz mit rothen Bändchen; 24) ein Frauenhemde; 25) ein grauleinener Beutel mit 1 Thl. 29 Sgr.; 26) ein Zeichenstempel von Messing; 27) ein Handkorb, ein weißes Taschentuch, ein Schlüssel, eine Branntweinflasche, ein eiserner Nagel; 28) eine schwarztuchene Mütze mit Schirm: 29) ein Wagenspritzleder, ein Paar lederne Handschuhe, ein Taschentuch; 30) ein Sack mit Rapssamen; 31) ein dreizipfliches seidenes Halstuch; 32) eine kleine Serviette, gez. B. v. W. S.; 33) 2 eiserne Haken, ein altes katt. Tüchel; 34) ein kleiner Beutel mit 19 Sgr. 6 Pf.; 35) ein grünseidener Sonnenschirm; 36) ein rothwollener Regenschirm; 37) ein blauseidenes Taschensuch.

C. Im IV. Quartale. 1) Ein kleiner leerer Geldbeutel mit 2 kleinen Schlüsselchen; 2) ein Paar Beinkleider, ein Paar Strümpfe, ein Halstuch; 3) eine silberne Taschenuhr; 4) eine silberne (Cylinder-) Taschenuhr, eine neusilberne Schnupftabakdose; 5) ein eiserner Topf; 6) ein Perlenbeutel mit 1 Pf.; 7) eine Damenarbeitstasche mit 21 Sgr. 1 Pf., 7 kleinen Schnecken, einem Schlüssel und einem rothen Steinchen; 8) ein kleiner Kahn; 9) ein 1/4 Ctr.-Gewicht von Eisen; 10) ein alter blautuchner Mantel; 11) eine wollene Pferdedecke; 12) ein alter Lederkoffer; 13) eine Busennadel mit Smaragd und Brillanten besetzt; 14) ein Spulchen feiner Eisendraht; 15) ein Paar Vorderblätter zu Stiefeln; 16) 12 Packete Rauchtabak; 17) die Loosung eines braunen Hühnerhundes mit 2 Thl.; 18) eine braune Wachtelhündin; 19) ein Dachshund.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände und Gelder werden hiermit aufgefordert, in dem

am 6. Mai d. J., Vormitt. um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Steicke in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen und Geldbeträge den Findern oder den in deren Stelle tretenden öffentlichen Kassen als Eigenthum werden zugesprochen werden.

Breslau, den 14. März 1845.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 24. Januar 1845 hierselbst verstorbenen Getreidehändlers Salomon Simmel junior ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 5. Juli d. J., Vormittags
um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 12. März 1845.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Geschäfts-Zimmer der Oekonomie-Inspektion hiesiger Strafanstalt sollen

am 18. April c. und an den folgenden
Tagen

von Vormittags 10 Uhr ab, 134 Schock theils Creas-, theils gebleichte Leinwand von verschiedenen Gangarten, im Einzelnen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wovon wir das Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Jauer, den 27. März 1845.
Die Direktion der königl. Strafanstalt.

Starke Oberrüben-Pflanzen sind billig zu haben Bürgerwerder Nr. 5, an den Kasernen.

Ring Nr. 10/11 ist ein Gewölbe zu vermiethen. Näheres im Lotterie-Comptoir.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Brzezinna, Beuthner Kreises, sind am 9. März c. Abends nach zehn Uhr 5 Ctr. 52 Pfd. rohe unbearbeitete Tabaksblätter und 2 Ctr. 98 2/10 Pfd. Brodzucker in 21 Packen ohne Zoll-Ausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 25. März 1845.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Verpachtung
der Roß- und Mauthgefälle-Erhebung zu Namslau.

Am 24. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird im Geschäfts-Lokal des combinirten Steuer-Amts zu Namslau die Verpachtung der Roß- und Mauthgefälle-Erhebung zu:

Namslau und den beiden Vorstädten, ingleichen zu Altstadt, Windisch-Marchwitz, Obischau, Dammer, Hönigern, Eckersdorf, Städtel, Glausche und in der Stadt Reichthal

vom 1. Januar 1846 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich stattfinden.

Die Pachtbedingungen können sowohl im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts, als auch beim kombinirten Steuer-Amte in Namslau eingesehen werden.

Oels, den 29. März 1845.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei zu Hünern, Ohlauer Kreises, zwischen Brieg und Ohlau gelegen, wird pachtlos. Zu dieser ganz massiv erbauten und mit hinreichender Stallung für Mast- und Nutzvieh versehenen Brauerei gehört auch noch ein am Park gelegenes Kaffeehaus mit Tanzsaal, Billard, Carousell und Kegelbahn. Baierisches Bier wird seit Jahren hier gebraut und reichlich abgesetzt. Pachtlustige wollen sich am Verpachtungstermine Montags den 7. April d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hünern einfinden, wo nach dem Zuschlage der Contract sofort abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen sind in der dortigen Brauerei, auf dem Dominium und in Breslau bei Herrn B. Wollheim, Nikolaistr. 35, einzusehen.

Das Graf v. Hoverdensche Wirthschaftsamt von Hünern.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkaufe der in dem Forstbezirk Leubusch in Bereitschaft liegenden 6 1/2 Klftr. Eichen-Knüppelhölzer, 20 1/2 Klft. Eichen-Rumpen, 2 1/2 Klft. Rothbuchen Rumpen, 2 Klft. Kiefern-Scheit, 10 Klft. Kiefern Knüppel, 40 1/2 Klft. Fichten-Scheit, beisammen 82 Klft., steht auf den 9. April a. c. von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in der Försterei zu Leubusch Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß das Meistgebot sofort oder spätestens innerhalb 3 Tagen zur Kgl. Forst-Kasse bezahlt werden muß.

Scheidelwitz, den 26. März 1845.
Der Königliche Oberförster v. Motz.

Bekanntmachung.

Ohne Veränderung des Fluth- oder Stau-Verhältnisses hat das Dominium Vorhaus bei seiner, am Schwarzwasser gelegenen, Mahlmühle den Spitz- in einen zweiten Mahlgang umgeändert, und statt des ersteren eine Reinigungsmaschine angelegt.

Unter Bezugnahme auf § 38 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. wird Grund § 7 des Mühlen-Edikts vom 28. Oktober 1810 dies unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Kreis-Landrathe anzumelden sind.

Pilgramsdorf, den 20. März 1845.
Der königliche Landrath, Goldberg-Haynauer Kreises: v. Elsner.

Guts-Verpachtung.

Das dem hiesigen Fleischermittel alter Bänke gehörige, eine halbe Meile von Breslau gelegene Gut Leerbeutel, mit einer Winteraussaat von 245 Scheffel und Sommeraussaat von 265 Scheffel preuß. Maaß, soll vom 15. Juni c. ab auf 10 Jahre, im Wege der Licitation, verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 14. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr in der Amtsstube unseres Mittelshauses, Oderstraße Nr. 6, einen Termin anberaumt, und können die Verpachtungs-Bedingungen vom 20. April c. a. ab, Malergasse Nr. 10, so wie bei unserm Wirthschafts-Beamten in Leerbeutel eingesehen werden.

Breslau, den 29. März 1845.
Das Fleischer-Mittel alter Bänke.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen sind Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 20 zwei Stuben, Küche, Keller und Bodenkammer.

Bekanntmachung.

Der auf den 31. März d. J. zum Verkaufe verschiedenen Mobiliars auf dem Rittergute zu Haltauf angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

Ohlau, den 29. März 1845.
Königl. Kreis-Justizräthliches Amt.
gez. Junge.

Auktion.

Am 3. April c., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, soll in Nr. 28, Schweidnitzer Straße, der Nachlaß des Getreidehändlär Salomon Simmel, bestehend in einer eisernen Geld-Kasse, einigen Möbeln, einem Comtoir-Pult, Wäsche, Kleidungsstücken, einem Flügel-Instrument, einer Brückenwaage, einer Getreide-Purdel, diversen Mäßern, 480 leeren Getreidesäcken und in nicht unbedeutenden Vorräthen an Getreide, Kleesaamen, Rips &c., öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. März 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 6. April, Nachm. 2 Uhr, soll in Nr. 5, Graben, das zum Nachlasse des Schlosser-Meister Deubner gehörige

Werkzeug

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. März 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktions-Bekanntmachung.

Am 3. April c., Nachmittags 1 Uhr, sollen auf dem Vorwerk Emilienthal, Militscher Kreises, mehrere ganz neue Möbels, als: zwei Schreibsecretaire, eine Servante, zwei Commoden, mehrere Rohrstühle, Tische, ein Kleiderschrank, zwei Sopha's, zwei große Spiegel, zwei große Tischlampen und mehrere kleine, theils unbedeutende Geräthschaften, so wie gegen 50 Schock Roggen- und Haferstroh, ungefähr 80 Scheffel Hafer und eine Quantität Erbsen, gegen sofortige baare Bezahlung, verkauft werden.

Festenberg, den 25. März 1845.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Brustawe.

Auktion.

Mittwoch den 2. April, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Stockgasse Nr. 20

1) ein Billard, Quee's, große u. Mittel-Bälle,
2) verschiedene Möbels,
3) Betten,
4) eine Waage mit 5 Ctr. Gewicht,
5) Bierfässer und andere Gegenstände,
6) ein Pferd nebst einem Brettwagen

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktions-Anzeige.

Wegen Umzug werde ich morgen, Dienstag den 1. April, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Breitestraße 15, eine Treppe hoch,

einige Möbeln, Betten und Hausgeräthe

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Mastvieh-Verkauf.

In Ruppersdorf bei Strehlen sind schwer gemästete Schöpse zu verkaufen.

Nikolaithor, Fischergasse Nr. 13, ist eine Wohnung von zwei Stuben, einem Kabinet, Küche und Zubehör, von Johanni ab, zu vermiethen. Näheres eine Stiege.

Kupferschmiedestraße Nr. 37 ist eine Wohnung in der dritten Etage an einen soliden, ruhigen Miether zu Johanni c. zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Eine freundliche Vorderstube, mit auch ohne Möbels, ist vom 1. Mai ab Ohlauerstr. Nr. 75 im Lederwaaren-Gewölbe zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen, der erste u. zweite Stock, letzterer getheilt, Tauenzienstr. Nr. 4 d, daselbst zu erfragen.

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 60 ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Die Hälfte der zweiten Etage und ein Comtoir, erforderlichen Falls zum Gewölbe zu gestalten, mit und ohne Remise, sind Termino Johanni ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen Junkernstraße Nr. 31.

Ein noch ganz neuer **Schneiderscher Badeschrank**, von Zuckerkistenholz nebst Zubehör, ist Neuegasse Nr. 1 billig zu verkaufen; Auskunft giebt der Haushälter daselbst.

Eine Wohnung

von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodenkammer, ist kurze Gasse Nr. 13 a. (Nikolai-Thor) zu Johanni zu vermiethen.

Weidengasse Nr. 25 (Stadt Paris) ist eine Wohnung im 2ten Stockwerk von drei Zimmern, Entree und Zubehör zu Johanni d. J. zu vermiethen; das Nähere bei dem Eigenthümer.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und allem nöthigen Beigelaß, hell und trocken, ist von Ostern ab zu vermiethen, auch dabei die Mitbenutzung eines kleinen Gärtchens. Näheres Feldgasse Nr. 9.

Ein freundliches Quartier im zweiten Stock von 4 Stuben, heller Küche und Beigelaß nebst Benutzung des Gartens ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Hinterbleiche Nr. 4, vor dem Sandthore hinter der Klaren-Mühle.

Concessionirte

Berlin=Breslauer Eilfuhre.

Der Hauptwagen wird im Laufe des Monats April

		Lohn à Berlin 2 Rthlr. pro Ctr.		
Mittwoch	am 2ten		Mittwoch	am 16ten
Freitag	= 4ten		Freitag	= 18ten
Sonntag	= 6ten		Sonntag	= 20sten
Dienstag	= 8ten		Dienstag	= 22sten
Donnerstag	= 10ten		Donnerstag	= 24sten
Sonnabend	= 12ten		Sonnabend	= 26sten
Montag	= 14ten		Montag	= 28sten

Mittwoch am 30sten

Abends 7 Uhr von hier abgehen.

Schlußzeit Nachmittags 2 Uhr.

Lieferzeit à Berlin 3 Tage.

Bestellungen nehmen an:

Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kärger. Johann M. Schay in Breslau.

Schifffahrts=Anzeige.

Daß mit Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt auch die Abfertigung hiesiger Extra=Jachten nach Hamburg unter bisherigen Modalitäten ꝛc. regelmäßig erfolgen wird, verfehlen nicht, einem resp. Handelsstande hiermit anzuzeigen.

Breslau, den 31. März 1845.

Die Aeltesten des Breslauer Schiffer=Verbandes.

Ein unverheiratheter Bediente,

welcher durch gute Zeugnisse seine Brauchbarkeit nachweis't, sucht mit dem 1. April c. ein Unterkommen. Nähere Auskunft wird die Güte haben zu ertheilen: Herr Commissionär **Gabriell**, Carlsstraße Nr. 1.

Strohhut=Wäsche.

Alle Sorten Strohhüte, welche sich zum Waschen eignen, werden zum Waschen und Appretiren angenommen; doch bitte ich ergebenst, alte Dekoration vor der Uebergabe gefälligst abzunehmen, da ich diese nicht Aufbewahren kann. Die Zeit der Wäsche richtet sich nach dem Wetter, 14 Tage ist Anfangs anzunehmen, später in kürzerer Frist. Binnen Kurzem lassen sich auch die neuen Garnirungen der Strohhüte bestimmen.

Aug. Ferd. Schneider, Elisabethstraße Nr. 4.

Nachfolgende **pharmaceutische Angelegenheiten** sind mir zu vermitteln aufgetragen worden:

1) Der Verkauf von mehreren Apotheken mit sowohl größerem als kleinerem Geschäftsumsatz,
2) die Besorgung von Lehrlingen mit in jeder Beziehung vortheilhaften Bedingungen,
3) die Besetzung von Gehilfenstellen zu sogleich und zu Termino Johanni.

J. H. Büchler, Apotheker, Inhaber der pharmaceutischen Versorgungs=Anstalt in Breslau, Reuschestraße Nr. 11.

Da ich dieser Tage mein Geschäft schließe, so offerire ich, um damit schnell zu räumen, eine Partie 5 Jahr alter Havanna=Cigarren, das Tausend à 12 Rthlr. — 100 Stück 1¼ Rthl., alten wurmstichigen Varinas in Rollen, das Pfund 12 und 13 Sgr. und andere Tabake und Cigarren, zu sehr herabgesetzten Preisen.

Reinhold Hertzog, Schmiedebrücke Nr. 58, in der Stadt Danzig.

Französische Gewehrläufe

zu Doppelflinten, Büchsflinten, Büchsen und Pistolen, von glattem Eisen und in sämmtlichen Damastarten, so wie alle Gattungen

Gewehrtheile,

als: Schlösser, Büchsenstecher, Zündstifte, Riemenbügel, Ladestockröhrchen, Krätzer u. dergl. bei:

Friedr. Heinr. Meissner jun. in Leipzig.

Alle Sorten יין כשר על פסח

besonders **Ungar=Weine**, empfiehlt: **M. Pniower** in Breslau, Nikolaistr. 78

Fast täglich kommen Fälle vor, daß in den Vereins=Droschken Sachen, ja selbst Gelder und oft nicht unbedeutende Summen von den Fahrenden vergessen werden, und jedes Mal hat das Verlorene dem Verlierer wieder eingehändigt werden können, wenn derselbe nur die Fahrmarke an sich behalten und die Nummer, mit welcher er gefahren war, angeben konnte. Dagegen sind oft unsere Nachforschungen nach vergessenen Sachen fruchtlos geblieben, wenn uns die Fahrmarke nicht vorgezeigt werden konnte. Das Abnehmen der Fahrmarken liegt also eben so sehr im Interesse der Fahrenden, als in dem unsrigen und wir wiederhelen daher die schon oft ausgesprochene Bitte, die Marke von den Kutschern abzunehmen und an sich zu behalten, zu deren Abgabe der Kutscher bei Strafe verpflichtet ist.

Der erste Breslauer Droschken=Verein.

Holz= und Güter=Verkauf.

Das im Kreise Korin, Königreich Polen, gelegene Gut Krzymowo, hart an der Posener=Warschauer Chaussee, welches der Warthafluß durchfließt, 9712 Morgen 50 Q.=Ruthen Fläche enthält, 68,017 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Theilung wegen öffentlich am 10. Mai d. J. von dem Tribunal in Kalisch meistbietend verkauft werden. Auch ein Stück reservirten Waldes, worin ausgezeichnete Eichen und Eschen, kann vor und in dem Termine aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt A. Semrau in Kunowo bei Dolzig über Posen.

Zucker=Runkelrüben=Saamen

bester Qualität offerirt: **S. Silberstein**, Karlsstraße Nr. 45.

Wohnungs=Anzeige.

Ich wohne jetzt Weißgerber=Gasse Nr. 35, und bin täglich des Morgens bis 9 Uhr und Mittags von 12 bis 2 Uhr zu sprechen.

Cremlin, Kirchendiener der christkathol. Gemeinde zu Breslau.

Egyptisches Staudenkorn,

auch **Maikorn** genannt, sowohl von den Gütern Beichau und Bargau, als auch von andern Dominien, sowie rother Kleesamen sind preismäßig zu haben im Comtoir, Ring Nr. 10 und 11, erste Etage, oder im Speicher, Nikolaithor, Langegasse Nr. 23.

Verkäufliches Mastvieh.

100 Stück schweres, mit Körnern gemästetes Schafvieh steht zum Verkauf auf dem Dominium Kunern bei Münsterberg.

Demoiselles,

zum Lernen, so wie auch solche, welche in Damenputzarbeiten geübt sind, werden in meiner Handlung sofort noch angenommen.

Friedricke Werner, am Fischmarkt 1.

Die neuesten Gardinenstoffe in gestreift, brochirt und gestickt, empfiehlt um damit zu räumen billigst: die Leinwand= nnd Tischzeug=Handlung:

Moritz Hausser, Reusche=Straße Nr. 1, in den 3 Mohren.

Eine freundliche Wohnung, ¼ Meile von der oberschlesischen Eisenbahn entfernt, ist zum Sommer oder auch bald zu vermiethen. Das Nähere bei der verw. Oberförster **Jäschke**, in Zedlitz, bei Ohlau.

Eine junge Dame, deren Muttersprache die englische ist, sucht bald in **Breslau** ein Engagement in einer Familie von Stande. Man wende sich deshalb Schuhbrücke 45, 1. Stock.

Ein junger, verheiratheter Landwirth sucht ein Landgut bei einer mäßigen Anzahlung zu kaufen oder zu pachten; auch ist derselbige erbötig, die Stelle eines Inspektors, Rentmeisters, Rechnungsführers oder die Aufsicht einer Fabrik zu übernehmen, und würde auf Erfordern hinreichende Sicherheit gewähren. Anerbieten sind unter der Adresse N. N. Breslau, Schmiedebrücke Nr. 5, drei Treppen hoch, portofrei einzusenden.

Eine ländliche Besitzung, 3 Meilen von Breslau, an einer Provinzial=Stadt gelegen, mit einem hübschen Wohnhause, massiver Scheuer, Stallgebäuden ꝛc., Gärten, 150 Morgen Acker, Wiesen, Holz, Viehbestand, ist durch mich billig zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes. Schuhbrücke 23.

Zu vermiethen ist Blücherlatz=Ecke, in den 3 Mohren, die erste Etage, bestehend in acht Zimmern, einem Saal und Beigelaß; auch würde sich dieses Quartier zu jedem Geschäft seiner Lage wegen eignen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Ein **Hausladen** am Ringe hierselbst ist von Termino Johanni d. J. ab zu vermiethen; nähere Auskunft hierüber ertheilt der Commissinnair **J. C. Voigt**, Klosterstraße Nr. 7.

Auf dem Dominium Klein=Merzdorf, ¼ Meile vom Bahnhofe bei Ingramsdorf entfernt, steht eine Anzahl fetter, mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Zu vermiethen

ist nahe am Ringe eine trockene Remise, auch 2 Böden. Näheres Nadlergasse Nr. 1, beim Wirth.

Bleichwaaren

für eine der vorzüglichsten Bleichen übernimmt, unter Versicherung der reelsten Bedienung:

Moritz Friede,
Ohlauer=Straße Nr. 83 und Schuhbrücke=Ecke.

Friedrich=Wilhelms=Straße Nr. 17 ist ein Quartier zu vermiethen und Johanni zu beziehen, bestehend in zwei Stuben nebst Beigelaß.

Ring Nr. 1 ist ein, auch zwei gut möblirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere in der dritten Etage.

Angekommene Fremde.

Den 28. März. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Gutsbes. Gr. v. Wladislaw a. Narawitzo, Anders aus Flämischdorf. Herr Major Baron v. Zedlitz a. Neumarkt. Herr Landrath Breuer a. Krotoschin. Hr. Kaufm. Rossum a. Emmerich. Hr. Lieutn. Fontanes a. Grottkau. Hr. Inspector Schwefeldt aus Sebnitz. — **Hotel zur goldenen Gans:** HH. Gutsbes. Gr. v. Schlieffen a. Mecklenburg, Gr. v. Schlieffen a. d. Mark. Herr Criminalrichter Hillmar a. Brieg. HH. Kaufl. Behrend a. Berlin, Heitmann aus Lohne. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsbes. v. Böhme a. Halbendorf. Hr. Decon. Kramer a. Lauban. Hr. Lieut. v. Witowski a. Berlin. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Steffens a. Lüttich, Christen a. Stettin, Platzer aus Görlitz. Hr. Apotheker Becker aus Wohlau. **Hotel zum blauen Hirsch:** Herr k. k. österreich. Hauptm. Aug a. Podgorze. Herr Gutsbesitzer Mochmann a. Buchwald. HH. Kaufl. Heß u. Einbild a. Krakau, Bremer a. Leobschütz, Schlesinger a. Ratibor. **Deutsches Haus:** Hr. Kaufm. Forster a. Warschau. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Lieut. Schrötter u. Kaufl. Schlesinger a. Brieg, Danziger a. Ratibor, Danziger, Wechselmann u. Münzer a. Nikolai. — **Weißes Roß:** HH. Gutsbes. Wilde a. Bruch, Knappe a. Kunzendorf. HH. Kaufleute Wäth aus Hagen, Cohn aus Hainau. — **Hotel de Saxe:** Herr Partic. v. Seherr=Thoß a. Liegnitz kommend. Herr Gutsbesitzer Knoblauch aus Juliusburg. — **Goldener Löwe:** Herr Partic. Fischer aus Jauer. HH. Kaufl. Bauer a. Brieg, Richter a. Ohlau. — **Weißer Storch:** Hr. Kaufm. Ring a. Kosel.

Privat=Logis. Albrechtsstraße 30: Herr Secretair Deutschmann aus Wartenberg. — Schweidnitzerstraße 5: Hr. Domainenbeamter Scholtz a. Karlsmarkt. — Karlsstr. 30: HH. Kaufl. Stern a. Jassy, Fürst aus Fraustadt. Hr. Fabrikbes. Barschall a. Liegnitz.

Den 29. März. **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Gr. v. Wartensleben a. Sulau. Hr. Gutsbes. v. Dresky a. Gr.=Wilkawe. Hr. Lieut. v. Werner a. Eckersdorf. HH. Kaufl. Hasse a. Liegnitz, Tiedemann aus Grünberg, Hirschberg aus Berlin. Hr. Maurermeister Pleßner aus Kosel. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Gr. zu Pappenheim aus Prag. Hr. Bar. v. Seherr=Thoß aus Olbersdorf. Hr. Kaufm. Hensch a. Aachen. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsbes. Bar. v. Hohberg a. Striegendorf. HH. Student Bar. v. Teichmann u. Dr. Freytag a. Berlin. Hr. Bau=Conducteur Plathner a. Baumgarten. Herr Post=Secret. Didden aus Oppeln. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Kaufm. Koltzhorn aus Frankfurt a. O. Herr Referendar Häusler a. Berlin. Hr. Partic. König aus Leipzig. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutbes. Benke a. Schmartz, Weidinger a. Grüssau. H. Lieut. v. Busse a. Schweidnitz. — **Deutsches Haus:** Hr. Dr. Hertwig a. Berlin. Hr. Kaufm. Kwasniewski a. Posen. Hr. v. Poser a. Glogau.

Privat=Logis. Ohlauerstraße 14: Fr. Bau=Insp. Glauer a. Löwen. — Gartenstr. 32a: Hr. Gutsbes. v. Zeromski a. Polen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 29. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	150 7/12	—
Dito	2 Mon.	—	149 1/12
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 26 1/3	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104 1/2	104 1/6
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Dito	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3
Louisd'or	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	99 7/8
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	94 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/4	—
dito dito dito	3 1/2	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/6	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 3/4	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	98 2/3	—
Disconto		4 1/2	

Universitäts=Sternwarte.

28. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6, 24	+ 3, 0	+ 3, 4	0, 0	30°	W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	5, 9	+ 3, 4	+ 2, 8	0, 8	45°	S	"
Mittags 12 Uhr.	5, 26	+ 4, 1	+ 5, 0	2, 2	51°	S	"
Nachmitt. 3 Uhr.	4, 56	+ 4, 0	+ 3, 4	1, 2	9°	S	"
Abends 9 Uhr.	3, 56	+ 4, 0	+ 4, 0	1, 4	59°	W	"

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 5, 0 Oder 0, 0

29. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 1, 90	+ 3, 4	+ 4, 1	0, 2	90°	W	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	1, 62	+ 4, 0	+ 4, 6	0, 4	90°	W	überwölkt
Mittags 12 Uhr.	2, 00	+ 5, 0	+ 4, 8	1 4	90°	W	"
Nachmitt. 3 Uhr.	2, 44	+ 4, 8	+ 4, 8	2, 0	90°	W	"
Abends 9 Uhr.	4, 16	+ 2, 2	+ 0, 3	0, 4	90°	W	"

Temperatur=Minimum + 0, 3 Maximum + 4, 8 Oder 0, 0

Getreide=Preise. Breslau, den 29. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 9 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 26 Sgr. — Pf.	— Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 23 Sgr. — Pf.